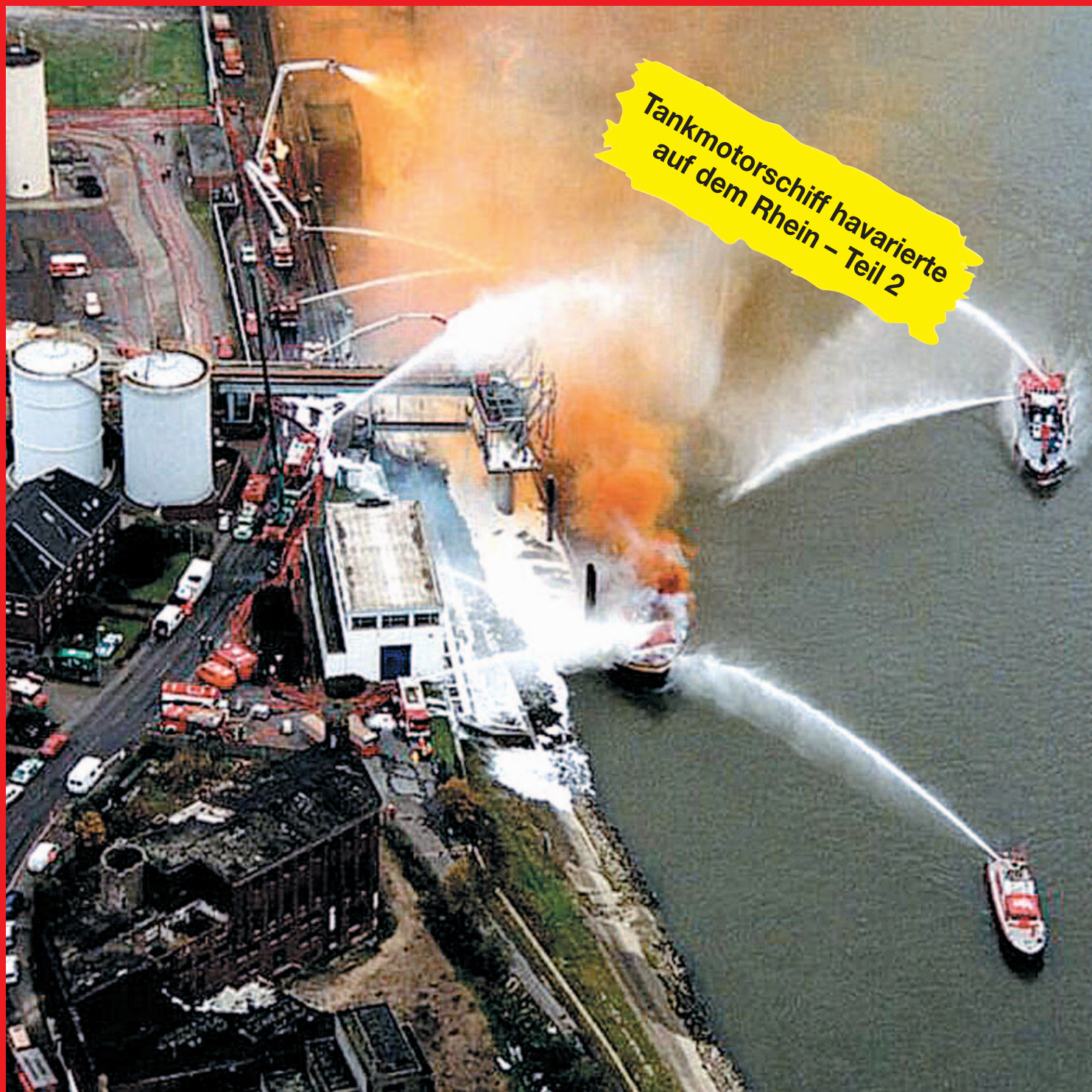




DER FEUERWEHRMANN

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Zum Jahreswechsel ... schreibt Innenminister Dr. Fritz Behrens

Dankbar stelle ich fest, dass die Menschen unseres Landes in dem zu Ende gehenden Jahr 2002 von schweren Katastrophen und gewalttätigen Anschlägen verschont geblieben sind. Dass dies in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich ist, zeigen die folgenschweren Anschläge in anderen Teilen der Welt, so z.B. auf Djerba im Mai, auf Bali im Oktober und in Mombasa/Kenia im November dieses Jahres mit vielen hundert Toten und Verletzten.



Die als Jahrhunderthochwasser bezeichnete Flut in weiten Teilen Deutschlands hat uns allen erneut die zerstörerische Gewalt entfesselter Natur vor Augen geführt und dem Menschen seine Grenzen wieder einmal deutlich gemacht. In kürzester Zeit wurden Schneisen der Verwüstung durch die vom Hochwasser betroffenen Orte geschlagen. Viele Menschen verloren ihr Hab und Gut, Existenzen – darunter auch erst nach der Wende mühsam aufgebaute – wurden in kurzer Zeit vernichtet.

Dieser Katastrophe folgte eine Welle der Hilfsbereitschaft und der Solidarität. Die Menschen rückten in der Not wieder näher zusammen und standen füreinander ein.

Feuerwehrangehörige aus allen Teilen der Bundesrepublik, so auch aus Nordrhein-Westfalen, waren in den Hochwassergebieten im Einsatz. Ihnen gilt auch im Namen der Landesregierung mein besonderer Dank. Ihrem unermüdlichen Einsatz – nicht selten unter Gefahr für das eigene Leben – ist es zu verdanken, dass oft Schlimmeres verhindert werden konnte.

Nicht vergessen werden soll aber auch der Einsatz tausender Helfer und junger Soldaten sowie von Polizeikräften in den Hochwassergebieten; auch ihnen gebührt uneingeschränkt unser Dank und unsere Anerkennung.

Naturkatastrophen werden auch künftig ebenso wenig wie verbrecherische Anschläge ausgeschlossen werden können. Deshalb müssen wir alles in unserer Macht stehende tun, um auf solche Situationen vorbereitet zu sein und angemessen reagieren zu können. Dabei können die Menschen unseres Landes darauf vertrauen, dass insbesondere die vielen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren auch künftig zu selbstlosem Engagement bereit sind. Ohne diese uneingeschränkte Hilfsbereitschaft wäre jede Hilfeleistung unvollkommen.

Lassen Sie mich daher Ihnen und insbesondere allen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen im Namen der Landesregierung ganz herzlich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr danken.

Ich wünsche Ihnen persönlich, Ihrer Familie und allen Angehörigen der Feuerwehren ein gutes und glückliches Jahr 2003.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Fritz Behrens)

Inhalt 1-2/2003

Verband

Technische Fachberater tagten in Münster	2
Fachberater Seelsorge nach dem Einsatz – Möglichkeiten und Grenzen	2
Bericht zum Wechsel der Geschäftsstelle im Bereich des LFV NRW	3
Terminplanung	3
Aus den Regierungsbezirken	
RB Arnsberg	4
RB Köln	4
RB Münster	6
Jugendfeuerwehr	6
Musik	9
Termine und Veranstaltungen	10
Internet	11
Leserbriefe	11

Schulung und Einsatz

Tankmotorschiff havarierte auf dem Rhein – Teil 2	14
Leichenbergung nach einem Erdbeben an einem Friedhof in Siegen	18
Praktische Ausbildung von Einsatzkräften – Teil 2	23

Technik

Vorbeugender Brandschutz	
Neue Versammlungsstätten-/Beherbergungsverordnung – Teil 1	27
Blickpunkt Sicherheit	30

Recht

Rechtssicherheit für die Feuerwehr	33
Aus den Ausschüssen	
Fragen zum Leistungsnachweis	34

Titelseite: Einsatz von Schaum beim Löschen eines Tankmotorschiffs auf dem Rhein

Foto: Polizei Krefeld

Verband aktuell

Technische Fachberater tagten in Münster

Münster. Unter Federführung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Bezirksbrandmeister Anton Mertens, fand im Herbst vergangenen Jahres eine Tagung der technischen Fachberater der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen im Institut der Feuerwehr in Münster statt. Schwerpunktthema der Tagung war die Vorstellung der ABC-Erkunderfahrzeuge und die damit verbundene Ausbildung.

Der Direktor des Instituts der Feuerwehr, Dr. Gisbert Rodewald, gab zu Beginn der Fachberatertagung einen ausführlichen Überblick über das Institut. Bei einem anschließenden Rundgang wurden die einzelnen Einrichtungen vorgestellt. Neben Dr. Rodewald gestalteten Regierungsbranddirektor Christian Schröder und Brandamtsrat Michael Mamok die Fachberatertagung als Vertreter des Instituts.

Im Rahmen der Tagung wurde auch das Lehrgangskonzept des Instituts der Feuerwehr im Bereich „Gefährliche Stoffe und Güter“ vorgestellt. Darüber hinaus gingen die Vertreter des Instituts der Feuerwehr auch auf das Messkonzept im Bereich der Gefahrenabwehr sowie die Datenübertragung von Messergebnissen ein.

Abschließend bedankte sich Bezirksbrandmeister Mertens für die Möglichkeit der Durchführung der Tagung in Münster. Die nächste Tagung der technischen Fachberater soll ebenfalls am Institut der Feuerwehr durchgeführt werden. Voraussichtlicher Termin ist der Monat April 2003.

fk



Fachberater Seelsorge nach dem Einsatz – Möglichkeiten und Grenzen

Bergneustadt. Zum 5. Treffen der Fachberater Seelsorge der NRW-Feuerwehren hatte der Landesfeuerwehrverband im November ins Feuerwehrerschulungsheim nach Bergneustadt eingeladen. In Fortführung des letztjährigen Arbeitsthemas „Fachberater Seelsorge während des Einsatzes“ stand die diesjährige Tagung unter dem Motto „Fachberater Seelsorge nach dem Einsatz – Möglichkeiten und Grenzen“.

Kreisbrandmeister Heinz Tenspolde (Kreis Borken), Beauftragter des Landesfeuerwehrverbandes für die Feuerwehr-Seelsorge, begrüßte 48 Teilnehmer. Eingeleitet wurde der Tag mit einem Geistlichen Wort von Pfarrer Hermann Rottmann aus Bielefeld, wobei er mit dem Vers „Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade“ Parallelen zum Feuerwehrleben aufzeigte.

Der gemeinsame Arbeitsausschuss „Psychosoziale Unterstützung (PSU)“ von AGBF und LFV NRW hat seine Arbeit aufgenommen. Nach Meinung



der Feuerwehren ist für die psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte bei Großschadenslagen nicht eine eigene Stabstelle S 7 zu bilden. Vielmehr

kann die PSU durch einen Fachberater beim S 1 wahrgenommen werden.

Heinz Tenspolde verdeutlichte, dass die wesentlichen Grundlagen für die Arbeit der Feuerwehr-Seelsorger im Rahmen der Jahrestagungen entstanden sind. Mittlerweile ist sogar eine Materialbörse im Internet eingerichtet unter www.muenster.org/fbs-nrw. Ebenso sind Informationen seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes zum Thema im Internet abrufbar unter www.feuerwehrseelsorge.de.

Im Jahr 2003 wird in Bochum vom 21. bis 23. Mai 2003 ein Bundeskongress „Notfallseelsorge“ durchgeführt. Das nächste Jahrestreffen der Fachberater Seelsorge des Landesfeuerwehrverbandes NRW findet am Freitag, 7. November 2003 statt.

SE/cs

„Der Feuerwehrmann“ gehört in die Hand eines jeden Feuerwehrangehörigen

Wechsel der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen

Hamm/Herford. Die neue Service GmbH des Landesfeuerwehrverbandes hat ihre Arbeit in Herford aufgenommen. Nach der Eintragung beim Amtsgericht erfolgte nun die Übergabe der vorhandenen Lehrstoffmappen als nächster Schritt. Den ersten Schritt zur neuen Service GmbH hatte der Verband ja bereits bei der letzten Delegiertenversammlung in Kvelaer gemacht. Hier wurde die GmbH offiziell gegründet.

Die offizielle Übergabe der Lehrstoffmappen erfolgte am 9. Januar. Damit endet gleichzeitig auch ein Stück Geschichte des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen. Seit 1988 – also rund 14 Jahren – wurden sämtliche Lehrstoffmappen aus Hamm verschickt. Dahinter steckte natürlich auch ein ganzes Stück Arbeit. Mit dieser Arbeit ist aber ein Name ganz besonders verbunden. Die gesamte Familie Klaus und Dorothea Schneider stand hinter der Arbeit der Geschäftsstelle. Aber auch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle – Rosemarie Schorlau und Martina Grochow – haben zahlreiche Stunden damit verbracht, Lehrstoffmappen zu versenden.

Erinnern wir uns, wie alles vor 14 Jahren anging. Start der Geschäftsstelle war im Keller der Familie Schneider. Damals waren es noch weit weniger Lehrstoffmappen als heute. Auch kamen mit der Zeit immer mehr zusätzliche Artikel hinzu. So wurden in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Videos aus Hamm nach ganz Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus verschickt. Aber auch der Versand von Leistungsabzeichen erfolgte aus Hamm.

Klar, dass auch irgendwann der Keller zu klein wurde. Da bot sich an, die Geschäftsstelle zu verlagern. Schnell waren auch die geeigneten Räumlichkeiten gefunden. Anfang der 90er Jahre wurden die Arbeiten der Geschäftsstelle zum Gebäude „Ostenwall 67“ verlagert. Das Team der Geschäftsstelle blieb das gleiche, die Arbeit wurde erfolgreich fortgesetzt.

Gerne erinnern sich Schneiders und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle auch an zahlreiche Anrufe. Da war es nicht selten, dass auch Feuerwehrangehörige außer-

halb von Deutschland nach den Lehrstoffmappen nachfragten. Schließlich war der Landesfeuerwehrverband mit den Lehrstoffmappen auch auf den Inter-schutzausstellungen in Hannover und den Deutschen Feuerwehrtagen in Friedrichshafen und Augsburg vertreten. Die Lehrstoffmappen wurden im Laufe der Zeit immer beliebter. „Insgesamt waren es weit über 30 000 Lieferungen, die verschickt wurden“, erinnert sich Klaus Schneider, Ehrenvorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes. Er war es auch, der 1988 die Geschäftsstelle in Hamm aufbaute. 30 000 Lieferungen erscheint



Übergabe der Amtsgeschäfte von Schneider an Wilkening.

Foto: Kulke

auf den ersten Blick für 14 Jahre nicht viel. Schaut man sich den Lieferumfang jedoch etwas näher an, erkennt man schnell die vielfältige Arbeit. Die reine Anzahl sagt hier nur wenig aus. „Hinter einer Lieferung kann eine GSG-Tafel stecken, aber auch die Bestellung eines Kreisfeuerwehrverbandes mit über 300 Lehrstoffmappen“, so Schneider. Gerade, wenn Lehrstoffmappen neu aufgelegt wurden, wurden buchstäblich Schweiß-tropfen vergossen. Dann hieß es nämlich erst einmal die vorliegenden Vorbestellungen abzuarbeiten. Aber auch wenn die Sammlung der gerichtlichen Entscheidungen mit einer Neuauflage herauska-men, war zusätzliche Arbeit gefordert.

Im Laufe der Zeit hat sich aber auch das Kundenverhalten geändert. Erfolgte bis Mitte der 90er Jahre die Bestellung der Lehrstoffmappen ausschließlich per Brief, Postkarte oder Anrufe, nehmen seit der Einführung der Internetseite der Zeitschrift (www.feuerwehrmann.de) die Bestellungen per E-Mail mehr und mehr zu. Der schnelle Weg der Kommunikation hat auch beim Lehrstoff-mappenversand Einzug gehalten. Auch sind es nicht nur die Papierversionen der Informationsmappen. Ein erster Schritt wurde auch hier bei der Sammlung der gerichtlichen Entscheidung gemacht, als erstmals eine CD-ROM vom Landesverband herausgegeben wurden. Gerade hier wird auch die Zukunft zeigen, wie sich der Markt mit den Lehrstoffmappen weiter entwickelt. Gerade auch hier liegt einer der Schwerpunkte der neuen Service GmbH.

Wie bereits beschrieben, erfolgte Anfang Januar die offizielle Übergabe an den neuen Geschäftsführer der Service GmbH, Dieter Wilkening. Zukünftig wird damit die Arbeit in Herford fortgesetzt. An dieser Stelle gilt es aber, dem Team der Mannschaft aus Hamm und ganz besonders der Familie Schneider, Dank zu sagen für die vielfältigen Arbeiten. Sicherlich wird es in Einzelfällen auch einmal eine kleine Panne beim Versand gegeben haben. Aber auch hier haben die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu Lösungen beigetragen.

Der Service GmbH gilt an dieser Stelle der Wunsch für einen guten Anfang. Aber auch den neuen Geschäftsführer begleiten die besten Wünsche der Redaktion.

fk

Terminplanung

2003		
25. Januar	140. Vorstandssitzung	Steinfurt
22. + 23. März	Zukunftsworkshop im FEH	Bergneustadt
3. + 4. Mai	141. Vorstandssitzung mit Begleitung	Delbrück

Weitere Termine folgen in der nächsten Ausgabe.

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Brandschutzaufklärung

Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Frage nach der Notwendigkeit von Brandschutzaufklärung beantwortet sich am besten durch einen Blick in die Tageszeitung. Fast täglich ist von Bränden in unterschiedlichsten Bereichen zu lesen, bei denen Menschen zu Schaden kommen.



Durch eine gute Brandschutzaufklärung, die aber auch in der Bevölkerung ankommen muss, könnte sicherlich die Zahl der Opfer an Brandverletzten bzw. toten Personen sinken.

Das erforderliche Rüstzeug für diese Aufklärung wurde vom Arbeitskreis „Brandschutzerziehung – Brandschutzaufklärung“ im Kreisfeuerwehrverband des Ennepe-Ruhr-Kreises in einem Tagesseminar im November in der Feuerwache Sprockhövel-Haßlinghausen vermittelt.

Nach der Zielsetzung sollten die 15 Teilnehmer aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und drei Teilnehmer aus Nachbarkreisen in die Lage versetzt werden, einen Fachvortrag zum Thema

„Was jeder vom Brandschutz wissen muss“

zu erarbeiten.

Der Aufbau des Vortrages war wie folgt zu gliedern:

1. Wodurch entstehen Brände
2. Brand- und Explosionsursachen
3. Vorbeugen für den Brandfall
4. Wie verhalte ich mich im Brandfall

Nach Abhandlung der Gliederung, die mit Lehrfilmen angereichert war, wurden drei Arbeitsgruppen mit dem Auftrag, einen Vortrag aufzubauen und diesen dann vorzustellen, gebildet.

Die jeweilige Zielgruppe konnte frei gewählt werden. Als Zeit wurden ca. zwei Stunden vorgegeben.

Dem Arbeitskreis ist es damit gelungen, die Arbeit an der Basis weiter auszubauen. *GS*



fahrzeuge im Kreis Aachen. Auch dies kann im Einzelnen zu den jeweiligen Wehren nachgelesen werden. Für Nicht-Feuerwehrleute hat der Feuerwehrverband ein besonderes Kapitel „Erläuterungen zu den Einsatzfahrzeugen“ eingebunden. Neben der bildlichen Darstellung einzelner Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge werden diese hinreichend beschrieben, so dass sich jeder vom Einsatzwert insbesondere der zahlreich vorhandenen Spezialfahrzeuge ein Bild machen kann.

Service: Interessierte Feuerwehren können die digitale Fassung des Handbuches (398 KB) via E-Mail beim Pressesprecher des Feuerwehrverbandes Kreis Aachen e.V. bestellen: berndschaffrath@t-online.de *Bernd Schaffrath*

RB Köln

KFV-Handbuch erschienen

Kreis Aachen. Auf 62 Seiten hat der Feuerwehrverband Kreis Aachen e.V. jetzt erstmals alle wichtigen Zahlen, Daten, Fakten und Informationen zu den Feuerwehren im Kreis Aachen zusammengestellt und herausgegeben. Kreisbrandmeister Edwin Michel erhielt jetzt das erste offizielle Exemplar durch den Arbeitskreis Medien des Feuerwehrverbandes ausgehändigt.

Das Handbuch ist in sechs Kapitel unterteilt und enthält unter anderem ein Verzeichnis über Erläuterungen und

Begriffsbestimmungen, insbesondere umfangreiche Daten zu den Verantwortlichen des Feuerwehrverbandes auf Kreisebene und insbesondere in den einzelnen Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Aachen. Zu allen neun Wehren im Kreisgebiet gibt es gesonderte Adress- und Kommunikationshinweise zu den dort jeweils verantwortlich Tätigen. Auch werden die Personalstärken der Wehren detailliert aufgeschlüsselt und dargestellt; des weiteren gibt das Handbuch eine Übersicht über die Einsatz-

Übung zur Schiffsbrandbekämpfung

Heimbach. Zum ersten Mal übte die Heimbacher Stadtfeuerwehr (Kreis Düren) im Rahmen einer Großübung mit weiteren Hilfsorganisationen eine Schiffsbrandbekämpfung auf dem Rursee. Angenommen wurde ein Brand im Maschinenraum der „Stella Maris“, einem Ausflugsschiff der Rursee-Flotte, das mit 30 zu rettenden Statisten manövrierunfähig auf dem See trieb.

Neben der Stadtfeuerwehr Heimbach und weiteren Kräften der Nachbarge-

meinde Nideggen kamen zahlreiche Rettungstaucher von DLRG und THW zum Einsatz. Der Malteser Hilfsdienst stellte zwei RTW sowie einen Notarzt zur Erstversorgung der betroffenen Statisten zur Verfügung.



Während Feuerwehrleute mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten zur Menschenrettung mittels Schlauchbooten zum Havaristen befördert wurden,



verlud eine Löschgruppe ihr komplettes Gerät mit Tragkraftspritze, Saugschläuchen, Strahlrohren und Schaummittel auf einen Ponton. Dieser wurde anschließend von einem THW-Boot zur „Stella Maris“ gezogen, wo die Einsatzkräfte mit der fiktiven Brandbekämpfung begannen.

Insgesamt nahmen an der Übung 97 Einsatzkräfte teil. Der Rursee gehört zu den größten Binnengewässern Nordrhein-Westfalens. Die Personenschiffe der Rursee-Flotte stellen insbesondere in

den Sommermonaten ein enormes Gefahrenpotential dar, da sich in Spitzenzeiten mehrere hundert Personen an Bord aufhalten.

Die Stadtfeuerwehr Heimbach und der DLRG Ortsverein schlossen vor Jahren eine Kooperation, die inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass sogar das flammneue Schnellboot der DLRG im Feuerwehrhaus untergestellt ist und vom RW-1 der Wehr zum Einsatzort gezogen wird.

Oliver Geschwind

VdS Schadenverhütung als „Partner der Feuerwehr“ ausgezeichnet

Köln. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Kreisbrandmeister Walter Jonas, zeichnete VdS Schadenverhütung am Donnerstag, 7. November 2002, als „Partner der Feuerwehr“ aus. Die Auszeichnung fand im Rahmen der Dienstbesprechung des Bezirksbrandmeisters der Regierungsbezirkes Köln mit den Kreisbrandmeistern bei VdS Schadenverhütung statt. Als Partner der Feuerwehr beschäftigt VdS Schadenverhütung fünf ehrenamtliche Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren und stellt sie, falls erforderlich, für den Feuerwehrdienst frei.

Einer der fünf ehrenamtlichen „Feuerwehrmänner“, Wolfgang Weiden, ist der Kreisbrandmeister des Rheinisch-Bergischen Kreises. VdS Schadenverhütung hat ihn zur Wahrnehmung seiner Aufgaben als Kreisbrandmeister halbtags freigestellt. Weiden sieht dieses vorbildliche Verhalten seines Arbeitgeber-

bers auch als „notwendige Signalwirkung an andere Arbeitgeber“, die sich leider teilweise anders verhalten. „Ohne die Akzeptanz und die Unterstützung der Arbeitgeber, ihre Beschäftigten im Notfall auch für den Feuerwehrdienst

freizustellen, ist das alte System der Freiwilligen Feuerwehren zum Tode verurteilt. Die Kosten für hauptamtliches Personal im großen Stil würden dadurch ins Unermessliche steigen und wären wohl nicht finanzierbar“, so Weiden.



Gemeinschaftsfoto nach der Dienstbesprechung im Hause der VdS Schadenverhütung in Köln.

VdS Schadenverhütung auch darüber hinaus „Partner der Feuerwehren“

Es handelt sich um eine besondere, streng limitierte Auszeichnung. Bislang hat der Deutsche Feuerwehrverband in NRW erst 15 Arbeitgeber mit dieser Urkunde geehrt. Die sehr intensive Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durch die selbst-

verständlichen Freistellungen von Mitarbeitern, die beratende Unterstützung durch Sachverständige von VdS Schadenverhütung und Veranstaltungen zu präventivem Brandschutz bezeichnete Walter Jonas, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes NRW, ebenfalls als ausschlaggebendes Kriterium für die Auszeichnung. *Wolfgang Weiden*

Jahresabschluss des Kreisfeuerwehrverbandes

Düren. Kreisbrandmeister Hans-Jürgen Wolfram lud die Führungskräfte und Funktionsträger der Feuerwehren im Kreis Düren zur Jahresabschluss-Dienstbesprechung nach Düren ein. Als weitere Gäste konnte Wolfram Bezirksbrandmeister Toni Mertens und Kreisdirektor Dr. Wolfgang Beyer begrüßen.

Im Rahmen dieser Dienstversammlung wurden auch einige Kameraden geehrt. So wurden die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Düren, Hans Jürgen Pelzer und der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald, Herbert

Gilles, mit dem Deutschen Feuerwehrehrenkreuz in Silber ausgezeichnet.

Mit der silbernen Ehrennadel der nordrhein-westfälischen Jugendfeuerwehren wurde der stellvertretende Wehrführer der Linnicher Feuerwehr, Uli Dohmen, geehrt. Zum Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Düren wurden der ehemalige stellvertretende Wehrführer der Feuerwehr Aldenhoven, Peter Sorge und das langjährige Feuerwehrverbands-Vorstandsmitglied Hermann Offergeld ernannt.

Rudolf Esser



V.l.n.r.: Stellv. Kreisbrandmeister Willi Dahmen, Kreisbrandmeister Hans-Jürgen Wolfram, Stadtbrandinspektor Uli Dohmen, Hermann Offergeld, Kreisjugendfeuerwehrwart Markus Wirtz, Kreisdirektor Dr. Wolfgang Beyer, Peter Sorge, Gemeinbrandinspektor Herbert Gilles, Bezirksbrandmeister Toni Mertens, Stadtbrandinspektor Hans-Jürgen Pelzer.

RB Münster

Die Wehrführung der FF Recklinghausen ist wieder komplett!

Recklinghausen. Nachdem der ehemalige Stadtbrandmeister Brandoberamtsrat Josef Geldermann zum 30. 6. 2002 in den Ruhestand getreten war, wurde nun sein Stellvertreter Brandamtsrat Wolfgang Schönherr, der seitdem zusammen mit dem zweiten Stellvertreter



Von links nach rechts: BI Reinhard Zimmermann, BAR Wolfgang Schönherr, BI Andreas Schulte-Sasse, BOAR a.D. Josef Geldermann

BI Andreas Schulte-Sasse die Aufgaben der Wehrführung wahrgenommen hatte, vom Rat der Stadt im Dezember zum neuen Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen bestellt. Gleichzeitig wurde Brandinspektor Reinhard Zimmermann zum weiteren (zweiten) Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben des neuen Jahres können also mit vereinten Kräften angegangen werden. *ws*

Jugendfeuerwehr

„Jugendfeuerwehr – ohne uns wird's brenzlig!“

Kreis Heinsberg. „Jugendfeuerwehr – ohne uns wird's brenzlig!“ Unter diesem Motto stand die Schulung von Führungskräften der Jugendfeuerwehren aus dem Kreis Heinsberg.

Schwerpunkt dieser Schulung war die Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr.

„Tue gutes und berichte darüber“ – nicht nur in der Tages- und Fachpresse, sondern auch in den modernen Medien. „Das Internet“ war dann auch das erste Thema, das der Pressesprecher des Kreisfeuerwehrverbandes Heinsberg, Carsten von der Stücker, mit Webmaster

Jens Schröder den Schulungsteilnehmern näher brachte. Insbesondere wurde die Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Heinsberg – www.kfv-heinsberg.de – erläutert. Carsten von der Stücker gab auch weitere Hilfestellung im Verfassen von Presseinformationen, Presseberichten und Pressefotos für die effektive Öffentlichkeitsarbeit.



Jugendfeuerwehrwarte aus dem Kreis Heinsberg nahmen an der Schulung mit den Hauptthemen Öffentlichkeitsarbeit und Suchtprävention teil. Foto: Carsten von der Stüick

Diplom-Sozialpädagogin Yvonne Michel referierte über das Thema „Suchtvorbeugung im Verein“. Suchtprävention in der heutigen Zeit ist auch für die Betreuer von Kindern und Jugendlichen in den Jugendgruppen ein Thema. „Wenn engagierte Betreuerinnen und Betreuer

ihre Einflussmöglichkeiten nutzen und eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht und Vorbildverhalten fördern, dann bietet die Jugendfeuerwehr sehr gute Voraussetzungen, um suchtvorbugend auf Kinder und Jugendliche zu wirken“, so Frau Michel.

Festakt und Disco für 30 Jahre Jugendfeuerwehr

30 Jahre Jugendfeuerwehr – das war für die Jugendfeuerwehr Heiligenhaus (Kreis Mettmann) Anlass genug, eine gebührende Geburtstagsfeier mit Eltern, Wehrführung und der gesamten Lokalprominenz aus Feuerwehr und öffentlichem Leben zu veranstalten. Begrüßt wurden die Gäste auf ihrem Weg in den bunt geschmückten Schulungsraum der Wache schon auf dem Hof: Fackeln tragende Jugendliche standen in der kalten, klaren und stillen Nacht Spalier. Und auf der Wand im Treppenhaus schritt man an einer langen Presseschau der vergangenen dreißig Jahre vorbei. Die Ausbilder der Jugendfeuerwehr drückten ihre Verbundenheit zu den sichtlich amüsierten Jugendlichen dadurch aus, dass sie für den Festakt alle selbst noch einmal in die Jugendfeuerwehruniformen geschlüpft waren. Problem: Einige von ihnen wurden von den Eltern tatsächlich noch für Jugendliche gehalten.

Sechs der 32 Gründungsmitglieder der Gruppe sind bis heute der Feuerwehr treu geblieben. Sind das nun viele oder

wenige? „Ich jedenfalls meine, dass es viele sind, denn wenn man sechs Perso-

nen allein von der Gründung vor 30 Jahren auf eine Einsatzabteilung mit 80 Mitgliedern hochrechnet, sind das eine ganze Menge!“, meinte der Heiligenhauser Wehrführer Lutz Peltzer. Zumal drei von ihnen sich heute in Spitzenpositionen (zwei als Zugführer, einer als Stellvertretender Leiter der Feuerwehr) wiederfänden. Und nicht nur das: Die Jugendfeuerwehr sei es auch gewesen, die durch die Aufnahme von Mädchen ab 1987 der „Männerdomäne“ Feuerwehr ein nachhaltiges Ende bereitet habe.

Die Jugendlichen kamen schließlich auch noch zu ihrer ausgelassenen Party: Zwei Tage nach dem offiziellen Festakt veranstaltete die Kreisjugendfeuerwehr Mettmann für die in ihr organisierten 300 Jugendlichen eine große, alkoholfreie Disco in einem Hangar des Heiligenhauser Segelflugplatzes, die trotz strömenden Regens draußen ein voller Erfolg wurde: Die Tanzfläche war ab dem ersten Lied um 19 Uhr voll und blieb es im Großen und Ganzen auch bis zum Ende der Veranstaltung um 1.00 Uhr, das von Paulchen Panthers „Wer hat an der Uhr gedreht...?“ eingeläutet wurde. Seine Frage stand auch etlichen Discobesuchern ins fast enttäuschte Gesicht geschrieben. *Jan Heinisch*



Unsere Jugendlichen können auch ohne Alkohol feiern: Ausgelassene Stimmung bei der Jubiläumsdisco im Flugzeughangar.

Kreisjugendfeuerwehrtag in Warendorf

Drensteinfurt/Ostbevern. Dirk Heinrichs ist neuer stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwart des Kreis Warendorf. Beim Kreisjugendfeuerwehrtag Ende November im Feuerwehrhaus Ostbevern erhielt der Drensteinfurter das einstimmige Vertrauen der Delegierten aller elf Jugendfeuerwehren im Kreisgebiet. Heinrichs tritt damit die Nachfolge von Willi Mussenbrock (ebenfalls Drensteinfurt) an. Mussenbrock war nicht mehr zur Wahl angetreten, da er zwischenzeitlich stellvertre-

tender Leiter der Feuerwehr Drensteinfurt geworden ist.

Neben der Wahl von Heinrichs erfolgten weitere Wahlen im Verlauf des Jugendfeuerwehrtages. So wurden Kreisjugendfeuerwehrwart Erwin Kinder (Ahlen), Schriftführer Carsten Welzel (Everswinkel) und Kassierer Günter Schlöpka (Warendorf) wiedergewählt.

In seinem Grußwort lobte Kreisbrandmeister Karl-Ludwig Hoer das Engagement der Jugendfeuerwehr. Besonders bedankte er sich bei den Betreuern der



Erwin Kinder (links) erhielt die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW in Silber aus den Händen von Andreas Psiorz.



Der neue Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr Warendorf.

Jugendlichen. „Wir sind uns darüber im Klaren, wie wichtig es in der heutigen Zeit ist, Jugendarbeit zu leisten“, so Hoer abschließend.

Grüße von der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen überbrachte Fachbereichsleiter Andreas Psiorz. Er zeichnete Kreisjugendfeuerwehrwart Erwin Kinder mit der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen in Silber aus. Kinder ist seit über 20 Jahren im Kreisvorstand aktiv. *fk*

Jugendfeuerwehr NRW

Lehrgangsplanung 2003



Datum	Lehrgangsbezeichnung	Art des Lehrgang/Seminar	Veranstaltungsort
10. – 12.01. 17. – 19.01.	Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang 2/2003	2 x 1 Wochenende Freitag – Sonntag	Hamm-Oberwerries
n.n.	Schulung der Abnahmeberechtigten	Tagesschulung	n.n.
25. Januar	Seminar Finanzen 1/2002	Tagesseminar	Plettenberg
01. Februar	Seminar Finanzen 2/2002	Tagesseminar	Düsseldorf
07. – 09. Februar	Fachtagung Lehrgänge Vorstellung des Lehrgangskonzeptes	1 Wochenende Freitag – Sonntag	Warendorf
14. – 16. Februar 21. – 23. Februar	Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang 2/2003	2 x 1 Wochenende Freitag – Sonntag	Blankenheim
18. – 20. Juli	Neigungslehrgang Erlebnispädagogik 1/2003	1 Wochenende Freitag – Sonntag	Warendorf
25. – 27. Juli	Neigungslehrgang „Internet für Einsteiger“	1 Wochenende Freitag – Sonntag	Hürth
26. – 28.09. 17. – 19.10.	Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang 3/2002	2 x 1 Wochenende Freitag – Sonntag	Hamm-Oberwerries
Zweite Hälfte 2003	Neigungslehrgang „Webseiten leichtgemacht“	1 Wochenende Freitag – Sonntag	Paderborn
19. – 21.09.	Neigungslehrgang Öffentlichkeitsarbeit 1/2003	1 Wochenende Freitag – Sonntag	Hamm-Oberwerries
14. – 16.11.	Neigungslehrgang Brandschutzerziehung 1/2003	1 Wochenende Freitag – Sonntag	Hamm-Oberwerries

Leistungsspangenbergwertungen 2003 für die Jahrgänge 1985 bis 1988

Termine:			13.07.2003	Erftkreis	Kerpen-Mannheim
Leistungsspangenbergwertungen 2003			19.07.2003	Kreis Herford	Vlotho
01.05.2003	Kreis Paderborn	Paderborn-Delbrück	20.09.2003	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf
31.05.2003	Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim	20.09.2003	Kreis Warendorf	Warendorf
29.06.2003	Kreis Mettmann	Erkrath	Meldeschluss für die teilnehmenden Gruppen ist im April 2003 beim Fachbereichsleiter Wettbewerbe der Jugendfeuerwehr NRW.		
29.06.2003	Kreis Steinfurt	Steinfurt			
12.07.2003	Stadt Aachen	Aachen			

Musik

Der Musikzug Hembsen stellt sich vor

Kreis Höxter/Brakel-Hembsen. Der Musikzug Hembsen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel kann auf eine fast 100jährige Tradition zurückblicken. Der Verein wurde im Jahre 1905 von Mitgliedern der damaligen Löschgruppe gegründet und hat seither viele Höhen, aber auch einige Tiefen erlebt. Heute, fast 100 Jahre später, präsentiert sich der Traditionsverein jung und dynamisch, aber immer noch traditionsbewusst. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 20 Jahren und freitags zur

Probe freut man sich, mit 40 Gleichgesinnten im eigenen Proberaum neue Stücke einzustudieren.

Gerne erinnern sich die Musikerinnen und Musiker an Ereignisse der vergangenen Musikjahre: Ein Highlight der vergangenen Jahre waren sicherlich die Ausrichtung und Teilnahme der Landeswertungsspiele in Brakel. Hier konnte der heimische Musikzug den ersten Platz in seiner Klasse erringen. Die CD-Veröffentlichung, die Teilnah-

me an der Grünen Woche, Ausflüge nach Paris, Amsterdam, Berlin und Hamburg waren sicherlich weitere Höhepunkte in der Vereinsgeschichte des Traditionsvereins. Großen Erfolg brachte auch das zugunsten der Flutopfer veranstaltete Benefizkonzert, hier konnten 3 000 Euro an die notleidenden Kameraden der Feuerwehr in Brandenburg übergeben werden.

Doch auch sonst wurden einige Neuerungen eingeführt. So steht seit einigen Jahren erstmals eine Frau an der Spitze des Musikzuges Hembsen: Monika Scholle, seit 20 Jahren Vereinsmitglied, ist seit nunmehr drei Jahren für die richtige Tonlage verantwortlich. „Monika hat uns 2000fähig gemacht“, so der Zugführer Ralf Frischemeier. Auch sonst beschreibt er seine Truppe als jung, dynamisch und außerdem willig, jederzeit die musikalischen Belange zu erweitern.

Zum Repertoire zählen neben den traditionellen Märschen auch Polken, Walzer, Potpourris, aber auch moderne Popsongs, klassische Schlager und auch Ouvertüren, Klassik und Ohrwürmer werden von den 40 Musikern intoniert. Zu den Hauptauftritten zählten Feuerwehr- und Musikfeste befreundeter Vereine. Aber auch bei Traditionsfesten befreundeter Schützenvereine sorgen die Feuerwehrmusiker für die nötige musikalische Stimmung. Eingeladen wird auch jährlich zu einem eigenen Frühlingskonzert. Großen Anklang fand auch der erstmals organisierte Weihnachtsmarkt mit festlichen Klängen des Musikzuges Hembsen.

Nähere Informationen hierzu sind auch im Internet unter www.musikzug-hembsen.de erhältlich. Ralf Frischemeier



Sorgen für die nötige Stimmung: Bezirksbrandmeister Reinhard Fehr (rechts) mit Brakels Bürgermeister Friedhelm Spiekder beim bekannten Stück „Tiroler Holzhacker“ während des Stadtfeuerwehreffestes.

Benefiz-Konzert des Kreisfeuerwehrverbandes Warendorf in Ennigerloh

An einem Samstagabend Anfang November warteten rund 260 Feuerwehr-Musiker mit ihrem Können auf, um mit dem Abenderlös die Feuerwehrangehörigen in Grimma/Sachsen zu unterstützen. Die Hochwasser-Katastrophe hatte auch der helfenden Feuerwehr in Grimma in wenigen Stunden einen Hochwasserschaden von 220 000 € beschert. Auf Beschluss des Kreisfeuerwehrverbandes Warendorf, Abteilung Musik, sollte der Erlös nach Grimma fließen.

Eigens zu dieser Veranstaltung waren aus Grimma Wehrführer Reinhard Rückert und sein Stellvertreter Thomas Knobloch nach Ennigerloh angereist. Kreisbrandmeister Karl-Ludwig Hoer begrüßte die beiden Feuerwehrkameraden.

Die Spielmanns- und Musikzüge zeigten ihr ganzes Können von TV-Hits, die Beatles, Stimmungslieder über My Fair Lady, Phantom der Oper bis hin zu klassischen Märschen. Bevor das große Finale unter der Leitung von Kreisstab-

führer Peter Roßbach dirigiert wurde, konnten Kreisbrandmeister Karl-Ludwig Hoer, Bundesstabführer Werner Ketzer und Peter Roßbach den Formscheck in Höhe von 2 812 € überreichen. *HN*



Foto: Feuerwehr Ennigerloh

Kreisstabführer trafen sich in Hamm

Hamm. Mitte November trafen sich die Kreisstabführer des Regierungsbezirks Arnsberg zu einer Sitzung in Hamm. Auf Einladung von Landesstabführer Werner Ketzer und Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs waren fast alle Kreisstabführer des Regierungsbezirks der Einladung gefolgt.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus berichteten Landestabführer Werner Ketzer und die Hermann-Josef Nürenberg und Thorsten Zywiets über die Arbeit des Fachausschusses.

Im Rahmen der Sitzung wurde auch die Arbeit vor Ort angesprochen. Deutlich wurde dabei, dass bereits bei einigen Einheiten Nachwuchsmangel herrscht. Hier wurde die Bitte an den Fachausschuss geäußert, entsprechendes Arbeitsmaterial für die Nachwuchsarbeit zu erarbeiten.

Abschließend bedankte sich Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs für das Engagement der Kreisstabführer. „Die Musik ist das Aushängeschild der Feuerwehren“, so Ziebs abschließend. *fk*

Ausbilderteam wird verstärkt

Hamm/Rietberg. Rainer Röttger (Hamm) wird zukünftig das Ausbildungsteam des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-

Westfalen für den Bereich der Ausbildung der Spielmannszüge verstärken. Röttger selbst ist seit über 30 Jahren Mitglied im Spielmannszug Hamm-Mitte und seit Jahren Kreisstabführer in Hamm.

Auch hatte Röttger selbst vor über zehn Jahren die Ausbildung des Landesfeuerwehrverbandes für Spielmannszüge durchlaufen. Ausbildererfahrung sammelte er insbesondere während seiner Tätigkeit als Jugendfeuerwehrwart in Hamm. *fk*

Förderung der Laienmusik auch für Feuerwehren

Rietberg. „Die Feuerwehr erhält Zuschüsse durch die Laienmusikförderung des Landes Nordrhein-Westfalen“, auf diese Möglichkeit wies Landesstabführer jetzt noch einmal auf der letzten Tagung der Kreisstabführer in den Regierungsbezirken hin. Gefördert werden insbesondere Bildungsveranstaltungen und Übungswochenenden sowie Workshop. Da es sich hierbei um eine langfristige Förderung des Landes handelt, sind Anträge für das Jahr 2004 bis zum Oktober 2003 zu stellen. „Ebenfalls gefördert durch das Land werden Öffentlichkeits- und Jugendarbeit“, so Ketzer weiter. Die Fördermittel sind über den Fachausschuss „Musik“ des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen zu beantragen. Zuständiges Ausschussmitglied ist Thorsten Zywiets. *fk*

Lehrgänge sehr gut angelaufen

Rietberg. „Die Lehrgänge für die Feuerwehrmusik sind wieder einmal sehr gut angelaufen“, betonte Landesstabführer Werner Ketzer anlässlich der letzten Vorstandssitzung des Verbandes Anfang Dezember in Peterhagen. Besonders großen Zuspruch hatte dabei der Bronze-Lehrgang für Spielmannszüge. An diesem Lehrgang nehmen alleine rund 70 Musiker aus ganz Nordrhein-Westfalen teil. In diesem Zusammenhang wies Ketzer noch einmal auf den Sonderlehrgang für Absolventen des Gold-Lehrgangs hin. Am 22. und 23. Februar 2003 findet in Rietberg-Westerwiehe ein Fortbildungslehrgang statt. *fk*

Termine und Veranstaltungen

21.–23. Mai 2003

„An Grenzen begleiten“

Bundeskongress Notfallseelsorge
Ruhr-Universität Bochum

Informationen:

www.feuerwehrseelsorge.de

Internet

Bilder zum Nachdenken ...

Unfälle bei Einsatzfahrten sowie auf dem Weg zum Gerätehaus sind Thema in der neu eingerichteten Bildergalerie von <http://www.feuerwehrmann.de>. Diese Bilder sollten jeden Feuerwehrangehörigen zum Nachdenken bewegen.



Die Gründe, die zu solchen Unfällen führen, können verschieden sein:

- Unerfahrenheit des Fahrers

- Unachtsamkeiten bei anderen Verkehrsteilnehmern
- Materialmängel an den Fahrzeugen
- etc.

Die hier angebotenen Bilder können zudem als Lehrmaterial für Unterrichte verwendet werden. Zu finden sind die Bilder unter:

<http://www.feuerwehrmann.de/Nachdenken/>

Falls auch Sie diese Rubrik unterstützen möchten, so senden Sie uns bitte das Bildmaterial und eine kurze Beschreibung an webmaster@feuerwehrmann.de. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Rechte auf diese Bilder haben. *Jörg Szepan*

Leistungsnachweis 2003 online

Thema des diesjährigen Leistungsnachweises ist:

Löschwasserversorgung/Wasserführende Armaturen/Sprechfunk

Die Fragen können unter:

<http://www.feuerwehrmann.de/Informationen/Trainingscenter/>

heruntergeladen oder Online beantwortet werden.

Bitte beachten Sie, dass die gegebenen Lösungen als Vorschlag zu verstehen sind.

Die Lösungen obliegen dem Veranstalter des Leistungsnachweises.

Viel Erfolg beim Beantworten der Fragen!
Jörg Szepan



Leserbriefe

Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Leserbrief zum Aufsatz „Brandschutzbedarfsplan: Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung“, Der Feuerwehrmann 11/2002, S. 269-272

Der o. a. Aufsatz ist zunächst einmal als *eine rein juristische Bewertung* der allgemeinen Ausgangssituation für die Brandschutzbedarfsplanung zu betrachten. Einige der aufgeführten Aspekte bedürfen jedoch *aus fachlicher Sicht* noch einer entsprechenden Interpretation.

Die Empfehlungen der AGBF sind als Orientierung zu verstehen und stellen keine Dogmen dar, zumal einige Kriterien bei der Bestimmung der Schutzziele nicht unumstritten sind.

Nach wie vor sind die medizinischen Kennwerte zur Erträglichkeit für den Menschen im Zusammenhang mit Rauchgasintoxikationen relevant. Tatsache ist jedoch, dass der Festlegung von Zeitdaten zugrunde lag, dass eine Person einer maßgeblich von Kohlen-

monoxid gesättigten Brandrauchatmosphäre schutzlos ausgesetzt ist.

Sofern andere Rauchgase in hohen Konzentrationen bei einem Wohnungsbrand freigesetzt werden (z. B. Cyanwasserstoff bei der Pyrolyse von organischem Material wie Schafswolle, Daunenfedern u. ä.), müssen die vorgegebenen Werte von 13 Minuten Erträglichkeitsgrenze und 17 Minuten Reanimationsgrenze wesentlich reduziert werden. Allein hieran erkennt man schon, dass eine konsequente Umsetzung wissenschaftlich begründbarer Schutzziele die Grenzen eines für die Feuerwehren leistbaren Einsatzes überschreitet. Andererseits weiß der Fachmann auch, dass Brandgase sich zunächst einmal in Form einer Heißgas-schicht unterhalb der Decke sammeln

und es üblicherweise schon einige Minuten andauert, bis diese Rauchgas-schicht die Kopfhöhe von Menschen erreicht. Wird dieser Mensch dann u. U. bewusstlos und fällt zu Boden, ist auch wissenschaftlich belegt, dass durch die Druck- und Strömungsverhältnisse im Brandraum die Schadstoffkonzentrationen im Bodenbereich teilweise um das 100-fache niedriger liegen als in Kopfhöhe.

So viel zur Anwendung wissenschaftlicher Grundlagen bei der Brandschutzbedarfsplanung.

Nach Bewertung der einzelnen Zeitphasen im chronologischen Verlauf von Brandereignissen steht also nach dem Ausrücken der Einheit eine maximale Frist von 8 Minuten bis zur Menschenrettung und nicht wie aufgeführt bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle zur Verfügung. Hier ist ein weiterer wichtiger Aspekt zu dokumentieren, der bei einer konsequenten Handhabung der Schutzzielbestimmung bisher nicht korrekt berücksichtigt wurde. Es bleiben

demnach faktisch lediglich 8 Minuten bis zur Entfernung eines gefährdeten Menschen aus dem Brandraum und Beginn der Reanimation.

Aus Zeitanalysen zu den taktischen Aufläufen bei der Brandbekämpfung in Wohngebäuden ist auch bekannt, dass unter günstigen Umständen die Einsatzentwicklung im Wohnbereich von Obergeschossen bis zu 5 Minuten (abhängig von der Geschossigkeit) in Anspruch nimmt, d. h., nach der Bewertung der aufgeführten Zeitskalen hat die Feuerwehr im Grunde genommen auch bei einer Bedarfsplanung nach der AGBF-Schutzzieldefinition i. d. R. nahezu keine Chance, rechtzeitig im Brandraum einzugreifen.

Ein weiterer unwägbarer Faktor bei allen Überlegungen ist weiterhin die willkürliche Festlegung der Zeitdaten für die Entdeckung eines Brandes. Nachvollziehbar ist, dass tagsüber in stark frequentierten Nutzungsbereichen eine schnelle Brandentdeckung und Alarmierung der Feuerwehr gewährleistet ist. Hier erscheint ein Wert von etwa 3–4 Minuten durchaus realistisch.

Aber wie sieht die Situation zur Nachtzeit aus?

Unsere holländischen Kollegen würdigen diesen Sachverhalt in ihren Brandschutzbedarfsplananalysen so, dass dieser Zeitraum weitaus kritischer als die Tageszeit betrachtet wird. In verschiedenen Literaturquellen wird von einer mittleren Brandentdeckungszeit von 15 Minuten ausgegangen. Auch hier ist das Fazit zu ziehen, dass die Feuerwehren unter Zugrundelegung dieser Kennwerte wiederum keine Chance hätten, zeitgerecht einzugreifen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die unstrittige ingenieurwissenschaftliche Erkenntnis aus unzähligen Brandversuchen in Wohnungen, dass automatische Rauchdetektoren spätestens 90 Sekunden nach Ausbruch eines Wohnungsbrandes die Gefahrensituation erkennen und signalisieren können. Unverständlich ist nach wie vor, wie fahrlässig die Gesetzgeber mit dieser wissenschaftlichen Erkenntnis umgehen und sich nach wie vor vehement sträuben, die Ausstattung von Wohngebäuden mit Rauchmeldeanlagen in den Bauordnungen zu verankern. Schon jetzt könnte auch vom Chefjuris-

ten des Landesfeuerwehrverbandes einmal philosophiert werden, wie es dann um die Schuldfrage steht, wenn Gesetze wider besseren Wissens einen durchaus realisierbaren Schutz der Bürger nicht festschreiben. Dabei ist auch das in dem Aufsatz aufgeführte Zitat „Wer gegen anerkannte Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig“ heranzuziehen.

Die Feststellung, dass die Unterschreitung der Funktionsstärke von 10 Einsatzkräften ein effektives Arbeiten nicht mehr möglich macht, erscheint unter Berücksichtigung der veralteten Feuerwehrdienstvorschriften zwar vertretbar, entspricht aber bei einer Modifizierung der Vorgehensweise nicht der Realität. Durch entsprechende Abstimmung der Arbeitsabläufe im taktischen Ablauf ist es sehr wohl möglich, mit einer reduzierten oder sukzessive nach dem Additionsprinzip ergänzten Stärke gleiche Erfolge unter gleichwertigen Sicherheitsbedingungen zu erreichen. Dieses lässt sich ohne weiteres durch Prozessablaufanalysen mit Hilfe bewährter Methoden des Operations Research belegen. Insofern kann auch in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass die so oft zitierten anerkannten Regeln der Technik weitgehend nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Interessant ist auch die Tatsache, dass die Überlegungen zum AGBF-Schutzziel auf Erkenntnissen beruhen, die im Rahmen der Orbit-Studie und diverser Wibera-Untersuchungen in den 70er Jahren erarbeitet wurden.

Unberücksichtigt blieb jedoch, dass neben einer Verbesserung bautechnischer Standards sich auch die Feuerwehren und ihre technische Ausrüstung in den letzten 30 Jahren weiterentwickelt haben und das aktuelle Leistungsprofil eine wesentlich erhöhte Qualität aufweist.

Dieses kann ohne weiteres z. B. an einem Vergleich der Zahlen der damals und heute ausgebildeten Atemschutzgeräteträger, der Verfügbarkeit neuer Schutzausrüstungen und Hilfsmittel (Fluchthauben, Atemschutzzweitan-schlüsse, Überdruckventile, Hohlstahlrohre etc.) festgemacht werden. Weiterhin ist auch erwähnenswert, dass in Feuerwehrgesetzen anderer Bundesländer

ganz andere Funktionsstärken und Eingreifzeiten im Zusammenhang mit der Schutzzielerrreichung fixiert wurden. Es bleibt letztlich die Frage, was dann tatsächlich die als allgemein gültige und anerkannte Regel der Technik zur Intervention der Feuerwehr aussagt und welche nun herangezogen werden sollte.

Bei der Anpassung der Schutzzieldefinition an besondere örtliche Verhältnisse, die durch Sonderbauten wie Krankenhäuser, unterirdische Verkehrsanlagen etc. gekennzeichnet sind, kann nicht zwingend abgeleitet werden, dass durch diese Objekte eine erhöhte Personenvorhaltung für die zuständige Feuerwehr erforderlich wird, bevor nicht alle Möglichkeiten des vorbeugenden, baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Brandschutzes ausgeschöpft sind. Nach dem Verursacherprinzip ist zunächst als Interventionskomponente lediglich das Grundschutzpotential der örtlichen Feuerwehr zugrunde zu legen und bei außergewöhnlichen Risiken sind die ergänzenden Aufwendungen des Betriebes entsprechend zu erhöhen. Hierfür sind die rechtlichen Möglichkeiten durch das FSHG und die Bauordnungen zweifelsfrei vorhanden, werden jedoch nicht immer vollends ausgenutzt. Allerdings ist u. U. von der örtlichen Feuerwehr abzuverlangen, dass diese sich technisch für denkbare Schadensereignisse ausrüstet.

Aufgrund aktueller Erhebungen kann abgeleitet werden, dass die Zielsetzung, einen Erreichungsgrad von über 80 % mit einer Funktionsstärke von 10 innerhalb von 8 Minuten vor Ort zu intervenieren, ohne gravierende Umstrukturierung der aktuellen Organisation des Abwehrenden Brandschutzes in Deutschland nicht flächendeckend erreicht werden kann. Eine konsequente Weiterverfolgung dieser Vorgabe hätte zwangsläufig die Verlagerung der Verantwortlichkeit von ehrenamtlich getragenen Einheiten auf professionelle Einrichtungen zur Folge und man muss sich die Frage stellen, wie die brandschutztechnische Versorgung in den vergangenen Jahren überhaupt funktionieren konnte, ohne dass die Bevölkerung nicht ständig aufbegehrt. Es kann somit doch nicht Intention des Gesetzgebers gewesen sein, mit der Festschreibung der Pflicht

zur kommunalen Erarbeitung eines Brandschutzbedarfsplanes nun den bis zur Gegenwart entwickelten Versorgungsstandard vollständig in Zweifel zu ziehen.

Aus Sicht einer Kommune kann nur davor gewarnt werden, eine Schutzzielefestlegung im Brandschutzbedarfsplan öffentlich zu dokumentieren, die nicht erreichbar erscheint, denn das anschließende Verfehlen einer zu hochgeschraubten Versorgungsqualität bedingt zwangsläufig ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde – es wird ja ein politisch gefasster Beschluss ignoriert – sowie schafft die rechtliche Grundlage für eine gerichtliche Durchsetzung von Schadensregressansprüchen Dritter bei Vorliegen eines Organisationsverschuldens.

Bewertet man abschließend diese rechtliche Abhandlung zur Brandschutzbedarfsplanung, muss man als Verantwortlicher für den Brandschutz den Eindruck gewinnen, dass einige der Funktionsträger hierzulande offensichtlich in einer Art Scheinwelt leben. Die landesweiten Analysen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung belegen aufgrund der statistischen Kennzahlen zweifelsfrei, dass die aufgeführten Schutzziele nicht nur in Bereichen, die vornehmlich ehrenamtlich versorgt werden, einfach von einem Großteil der Kommunen nicht erreicht werden (können). Damit ist die Situation für eine Vielzahl an Feuerwehren mehr als fatal, stellt man die möglichen Konsequenzen bei fehlender Umsetzung der vermeintlich anerkannten Regeln der Technik in den Vordergrund. Einige Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes haben den drohenden flächendeckenden Offenbarungseid erkannt und rudern seitdem mühselig zurück, will man doch den zunehmend aufkommenden Existenznöten der Freiwilligen Feuerwehren entgegenwirken. Dem kritischen Leser aus dem aktiven Feuerwehrbereich bleibt schleierhaft, welches Ziel mit der Abhandlung erreicht werden sollte.

Wenn es das Ziel war, Rechtssicherheit im Lande zu verdeutlichen, so mag das erreicht worden sein. Der Preis dafür ist jedoch eine zunehmende Verunsicherung von Verantwortungsträgern bei Kommunen und Feuerwehren. Bleibt nur zu hoffen, dass jetzt endlich jemand

von verantwortlicher Seite „Tacheles redet“ und die brandschutztechnische Versorgungsqualität anhand aktueller Erkenntnisse und Gegebenheiten erneut analysiert und bezogen auf erreichbare und gesellschaftlich akzeptierbare Schutzziele angemessen festgeschrieben wird. Vielleicht gelingt es dann in

einem Zuge, die antiquierten Feuerwehrdienstvorschriften zum taktischen Vorgehen bei Brandeinsätzen gleich mit zu überarbeiten.

Bochum, den 23. 12. 02

*Dipl.-Ing. Dirk Hagebölling, Direktor
Feuerwehr und Rettungsdienst Bochum*

Schutzziele gem. AGBF richtig und erreichbar

Mit seinem Leserbrief verlässt Herr Hagebölling nicht nur die in dieser Fachzeitschrift gepflegte Übung, ausschließlich sachlich und nicht mit persönlichen Angriffen zu argumentieren. Vielmehr stellt er darüber hinaus auch den in NRW bei Aufsichtsbehörden und Feuerwehren weitgehend bestehenden Konsens hinsichtlich der Schutzzielbestimmung nach dem AGBF-Papier in Frage. Letzteres ist sein gutes Recht, schafft aber anders als der Aufsatz zu Brandschutzbedarfsplänen keinerlei Rechtssicherheit, sondern nur erneute Verunsicherung.

Sämtliche in dem angegriffenen Aufsatz getroffenen Aussagen sind – anders als die Ausführungen im Leserbrief von Herr Hagebölling – belegt (man lese die Fußnoten) und stellen damit gerade nicht die Einzelmeinung des Autors dar. Die erst 1998 verabschiedeten Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfplanung von Feuerwehren der Leiter der Berufsfeuerwehren sind allgemein anerkannt und haben den Status einer Regel der Technik (Recht des Feuerschutzes in Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von Dr. Christoph Steegmann, Ministerialrat, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, FSHG § 22 Abs. 2 e).

Dass die Anwendung dieser Kriterien für Herrn Hagebölling das Leben in einer Scheinwelt bedeutet, verwundert. Ein Blick über die Stadtgrenzen Bochums würde genügen. Da gibt es Gemeinden, die ihre Brandschutzbedarfspläne exakt nach dem so gescholtenen AGBF Papier aufgestellt haben.

Auch dürfte es Herrn Hagebölling nicht entgangen sein, dass die Bezirksregierungen in NRW bei Entscheidungen gem. § 13 Abs. 1 S. 2 FSHG die vorge-

legten Brandschutzbedarfspläne auch vor dem Hintergrund der Schutzzieldefinition der AGBF prüfen. Zuletzt wurde eine Gemeinde im Siegerland von der Bezirksregierung Arnsberg mehrfach auch zu ungünstigen Zeiten geprüft. Die Schutzziele wurden mit einer rein ehrenamtlichen, aber gut organisierten Feuerwehr erheblich übertroffen.

Letztlich sind die von der AGBF aufgestellten Empfehlungen für eine Planung nach wie vor sicherer als die vage Hoffnung, ein vom Brand Betroffener werde unter Umständen bewusstlos und falle zu Boden und könne dort ein weniger toxisches Luftgemisch atmen. Denn es gibt Menschen, die im Bett liegen und es gibt Wohnungen, die so klein sind, dass bei einem entsprechenden Brand sehr schnell auch dieser kaum als Sicherheitsfaktor zu wertende schadstoffarme Bereich verschwindet.

Noch ein Hinweis auf die internationale Situation: In Amerika werden als Schutzziel von der NFPA 4 Funktionen in 4 Minuten und/oder 15 Funktionen in 8 Minuten diskutiert.

Bleibt die Frage, wer ernsthaft ein Interesse daran hat, das AGBF Papier in Frage zu stellen. Die Feuerwehren sicher nicht. Für sie bedeutet die Umsetzung, wie sich in zahlreichen Gemeinden belegen lässt, ggf. mehr Planstellen und/oder bessere Ausrüstung. Bleiben wirtschaftliche Interessen von Anbietern und Gutachtern für Brandschutzbedarfspläne. Denn die kann man einer Gemeinde am besten verkaufen, wenn sie den Brandschutz billiger machen. Sollten hier solche Motive gewirkt haben?

Ralf Fischer

*Stv. Vors. LFV NRW
Stv. BBM BR Arnsberg*

Einsatzbericht

Tankmotorschiff havarierte auf dem Rhein – Teil 2

7. Die Einsatzleitung

Ein großes Problem stellte die ungewöhnlich lange Einsatzdauer von elf Tagen dar. Betroffen waren vor allem die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr Krefeld und der Werkfeuerwehr, die sowohl in der Technischen Einsatzleitung als auch in der Leitungs- und Koordinierungsgruppe (BF) bzw. in der Werkeinsatzleitung (WF) Funktionen besetzt.

Struktur und Namensgebung der Führungsdienste der Berufsfeuerwehr und der Werkfeuerwehr Uerdingen sind durchweg vergleichbar. Der so genannte Kommandodienst ist auf beiden Seiten ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, der im 24-Stunden-Dienst unmittelbar die Leitung von Einsätzen im Stadtgebiet bzw. im Werk übernimmt. Der Direktionsdienst, beteiligt sind bei der BF sieben Beamte und bei der WF neben dem Leiter weitere drei Mitarbeiter, wird im Rahmen einer Rufbereitschaft organisiert.

Mit dem Eintreffen der Kräfte der BF und der WF formierte sich an der Einsatzstelle eine gemeinsame Einsatzleitung, die kurze Zeit später vom Leiter der BF Duisburg verstärkt wurde. Wegen der vorherrschenden Windrichtung waren vor allem Teile des Duisburger Stadtgebietes von den freigesetzten nitrosen Gasen betroffen. Außerdem waren auch Einheiten der Duisburger Feuerwehr zur Verstärkung angefordert worden.

Als Führungsmittel dienten zunächst die beiden ELW der Kommandodienste auf der Basis eines VW, Typ 4. Der erst kürzlich in Dienst gestellte ELW der WF Bayer bot aufgrund seiner Größe (Kofferaufbau) ein wesentlich besseres Raumangebot als der der BF. Geeignete Räume für die TEL standen vor Ort nicht zur Verfügung.

Bei der Dimension des Schadensereignisses waren letztendlich beide Fahrzeuge zu klein, um die erforderlichen Führungsaufgaben zu bewältigen. Dies erschwerte vor allem in der „heißen“ Anfangsphase die Abstimmung unter

den verschiedenen am Einsatz beteiligten Kräften, während der Informationsfluss zu den Leitungs- und Koordinierungsgruppen der Städte Duisburg und Krefeld sowie der ebenfalls seit den frühen Morgenstunden etablierten Werkeinsatzleitung der Bayer AG von Beginn an als gut bezeichnet werden konnte.

Bewährt hat sich der Einsatz von Verbindungsleuten der Polizei und der Werkfeuerwehr Bayer in der LuK Krefeld.

Für die Einsatzleitung wurde ein neuer Standort gewählt, der kurze Wege zwischen den ELW der BF und der WF sowie der Befehlsstelle der Polizei sicherstellte (Abb. 10 + 10a). Die Einsatzleitung griff zudem ein Angebot der Betriebsfeuerwehr Degussa auf, den betriebseigenen Einsatzleitwagen mit einem ausreichend großen Führungsraum zu nutzen.

Da, wie bereits beschrieben, vom 22.11. an keine unmittelbaren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr absehbar waren, wur-

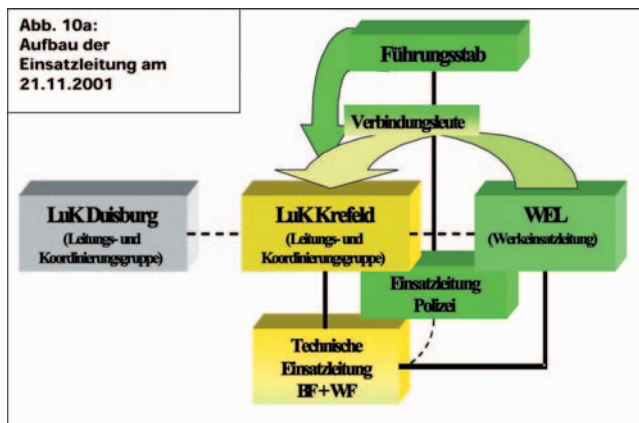


Abb. 10:
Neuer Standort der
Einsatzleitung.

Nach dem Ende der Löscharbeiten, das Löschen kleinerer Brände vor allem im Kabinenbereich des Tankmotorschiffes zog sich noch bis zum frühen Abend des 21. Novembers hin, zeichnete sich ab, dass mit einem baldigen Ende des Einsatzes nicht zu rechnen war, da sich noch etwa 1.300 t Salpetersäure in dem Havaristen befanden.

de das Personal der Einsatzleitung der Lage angepasst. Sowohl die BF als auch die WF hatten rund um die Uhr einen Beamten des Kommandodienstes mit einem Führungsgehilfen an der Einsatzstelle. Zu den Zeiten, in denen die Vorbereitungsmaßnahmen zur Bergung des Havaristen liefen, vorgesehen zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr, waren zudem

Abb. 10a:
Aufbau der Einsatz-
leitung am 21.11.



die Direktionsdienste präsent. Die LuK Krefeld hatte ihre Arbeit am Abend des 21.11. beendet. Für das Führungspersonal zur Besetzung der LuK bzw. zur Verstärkung der Einsatzleitung im Bedarfsfalle war Rufbereitschaft angeordnet.

Mit der Entscheidung der Einsatzleitung, die Säure in den Rhein zu leiten, wurde Alarm für den gesamten Führungsdienst sowie das Leitstellenpersonal ausgelöst. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende des Einsatzes fast sechs Tage später waren an der Einsatzstelle jeweils zwei Kommandodienste und ein Direktionsdienst der BF und der WF eingeteilt (Abb. 10b). Dieser Personaleinsatz führte zu einer ausgesprochen starken Belastung des Führungsdienstes, die bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit ging.

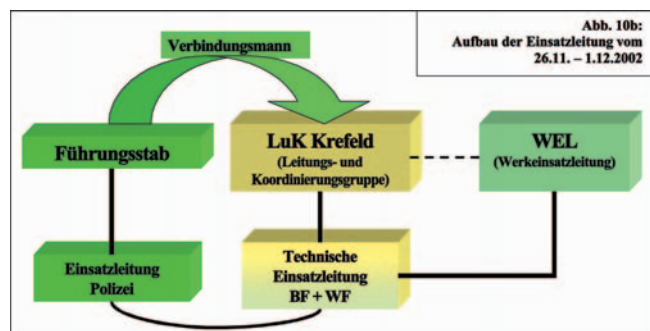


Abb. 10b:
Aufbau der Einsatzleitung vom 26.11. bis 1.12.

8. Die Leitungs- und Koordinierungsgruppe

Arbeit und personelle Zusammensetzung der LuK während des Schadensereignisses wichen im vorliegenden Fall zumeist von den ureigenen (politisch-administrativen) Aufgaben einer LuK ab.

Das Personal rekrutierte sich in erster Linie aus Führungskräften der BF, zeitweise übernahm der für die Gefahrenabwehr zuständige Beigeordnete die Leitung. Als positiv erwies sich der Umstand, dass alle fünf Verwaltungsmitarbeiter des Sachgebietes Zivil- und Katastrophenschutz sowie der ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) über ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung in der Stabsarbeit verfügen und Funktionen in der LuK wahrnehmen. Somit standen die Führungskräfte der Feuerwehr hauptsächlich für Aufgaben an der Einsatzstelle zur Verfügung.

Gut beschäftigt war die LuK vor allem am 21.11.01, dem Tag der Havarie, und

am 26.11., als die Entscheidung fiel, die Salpetersäure in den Rhein zu pumpen.

9. Die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Zusammenarbeit mit dem Bayer-Werk

Die Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr Bayer war während der gesamten Einsatzdauer ausgesprochen gut. Ein wichtiger Grund ist sicherlich, dass sich alle Führungskräfte untereinander aus wechselseitigen Hospitationen und gemeinsamen Veranstaltungen und Übungen kennen.

Ein besonderer Vorteil war, dass zur Lösung vieler Probleme auf die umfangreichen Ressourcen des Werks zurück gegriffen werden konnte. Viele Hilfsmittel, die zur Gefahrenabwehr

men im engeren Bereich der Einsatzstelle durchführten und für Sicherungsmaßnahmen sowohl in Krefeld als auch in Duisburg bereitstanden. Die polizeilichen Maßnahmen, auch für das Stadtgebiet von Duisburg, wurden von Krefeld aus koordiniert.

Neben der engen Abstimmung aller Einsatzmaßnahmen sowohl in der Technischen Einsatzleitung als auch mit der LuK nahm vor allem die Planung der erforderlichen polizeilichen Maßnahmen im Falle einer Schadstofffreisetzung viel Zeit in Anspruch. In Abhängigkeit der Windrichtung wurden die Absperrpunkte am Rande der Gefahrenbereiche festgelegt und Planungen erstellt, um die Stadt Krefeld bei der Warnung und Evakuierung der betroffenen Bevölkerung zu unterstützen. Die Verknüpfung der polizeilichen Planung mit denen der Gefahrenabwehr oblag dem ÄLRD als Vertreter der LuK.

10. Pressearbeit

Der Brand des Tankschiffes und die gut sichtbare Bildung großer Mengen nitroser Gase verursachte naturgemäß ein enormes Medieninteresse. Die Abstimmung der Mitteilungen und Statements von Verantwortlichen der Stadt und des Bayer-Werks gegenüber der Presse war in der Anfangsphase nicht optimal. Sie war, was die Einschätzung der Gefährdungslage anging, zum Teil leider auch widersprüchlich. Diese Probleme wurden recht schnell bewältigt. Ein Vertreter des Presseamtes der Stadt Krefeld, während des gesamten Einsatzes wirkungsvoll unterstützt von der Bayer-Pressestelle und der Pressestelle der Polizei Krefeld, stand allen Medienvertretern uneingeschränkt für Anfragen und Wünsche bereit. Er formulierte mit der Einsatzleitung regelmäßige Presseinformationen und koordinierte Interviewwünsche und Filmaufnahmen an der Einsatzstelle. Die offene und offensive Pressearbeit war sicherlich ausschlaggebend dafür, dass die Berichterstattung zwar auch kritisch, vor allem aber durchweg sachlich blieb.

11. Rettungsdienst

Obwohl der Rettungsdienst in Form von Einsätzen kaum in Erscheinung treten musste, war seine Präsenz durchweg ge-

benötigt wurden, entstanden in nächtlicher Handarbeit in den Bayer-Werkstätten. Über das know-how, das die Chemiker und Ingenieure für Anlagen- und Verfahrenstechnik einbrachten, wurde bereits berichtet.

Hervor gehoben werden muss an dieser Stelle die exzellente Versorgung aller am Einsatz beteiligten Kräfte durch das Bayer-Werk, die von allen hoch gelobt wurde. Neben den Einsatzkräften der Feuerwehren waren einschließlich Polizei, der Bergungsfirma, usw. täglich ca. 350 Kräfte zu verpflegen.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Auch für die Polizei Krefeld war die Einsatzlage eine außerordentlich große Herausforderung. Mit Anforderung der Bezirksreserve wurden alle verfügbaren freien Polizeikräfte des Regierungsbezirks Düsseldorf mobilisiert. Zehn Tage führte der Einsatzstab der Polizei Krefeld ca. 180 Kräfte, die Absperrmaßnah-

fordert. Sowohl die Kräfte des Regelrettungsdienstes einschließlich der Leitenden Notarztgruppe als auch die Sonder-einsatzgruppe bzw. Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen wurden am ersten Tag mobilisiert. Zur Eigensicherung der während der Umpumpaktion eingesetzten Kräfte waren zeitweise zwei Notärzte und der Leitende Notarzt an der Einsatzstelle. Die Freistellung der Notärzte war für die betroffenen Krankenhäuser alles andere als einfach, wurde aber nach besten Kräften unterstützt. Entlastung brachte tagsüber die Einbindung des werksärztlichen Dienstes der Poliklinik von Bayer.

12. Information der Bevölkerung

Die Information der Bevölkerung war sicherlich der Schwachpunkt dieses Einsatzes. Zum einen fehlte die Möglichkeit, die Bevölkerung zu warnen und auf die Rundfunkdurchsagen aufmerksam zu machen, die bereits seit den frühen Morgenstunden verbreitet wurden. Wie im überwiegenden Teil der Bundesrepublik wurden auch in Krefeld Anfang der 90er Jahre alle Sirenen demontiert. Zum anderen offenbarten sich innerhalb der Stadtverwaltung Probleme bei telefonischen Auskunftersuchen von besorgten Bürgern. Anfragen besorgter Bürger erreichten zu selten die zuständigen Stellen und die Abstimmung untereinander fehlte.

Besonders die Entscheidung der LuK Krefeld, den Schulbetrieb in einigen Uerdingen Schulen vorsichtshalber abzusagen, sorgte für eine große Verunsicherung, die verschiedene Ursachen hatte. Zwar wurde die Entscheidung der LuK der Schulverwaltung gegen 7.20 Uhr übermittelt, die dann die betroffenen Schulen telefonisch informierte. Folgenreich war allerdings, dass die fernmündliche Information der Schulverwaltung in den Schulen unterschiedliche Adressaten fand. Die Bandbreite reichte vom Schulhausmeister über bereits anwesende Lehrkräfte, dem Sekretariat bis zum Schulleiter. Dadurch entstanden zusätzliche Missverständnisse, bis die Mitteilung endlich den verantwortlichen Schulleiter erreichte. Schüler, die bereits in der Schule waren, wurden wieder entlassen (um anschließend

den Einsatz zu beobachten), statt sie, wie vorgeschrieben, bis auf Weiteres in der Schule zu betreuen. Hinzu kam, dass über die Rundfunksender Nachrichten unterschiedlichen Inhalts verbreitet wurden. Der Lokalsender gab die Schulen korrekt an, WDR 2 sendete, dass in allen Uerdinger Schulen der Unterricht ausfällt, Einslive berichtete über die Schließung aller Schulen in Krefeld. In der Schulverwaltung war, wie schon geschildert, wegen der Vielzahl von Anrufen selten ein Ansprechpartner für Rückfragen von Schulleitern erreichbar.

Diese Punkte waren bereits unmittelbar nach dem Ende des Einsatzes Anlass einer umfangreichen Schwachstellenanalyse. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in ein Gesamtkonzept der Feuerwehr ein, das im Wesentlichen folgende Punkte vorsieht:

- Die „sensiblen“ Fachbereiche Schule, Jugend (Kindergärten) und Soziales (Altenheime) stellen sicher, dass die Feuerwehr jederzeit einen Verantwortlichen erreichen kann, der dann in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Ein Vertreter der betroffenen Bereiche wird außerdem in die LuK beordert.
- Für das Umweltamt und das Gesundheitsamt werden Rufbereitschaften eingerichtet.
- Informationen an Schulen, Kindergärten usw. werden nur noch schriftlich per Fax mit Angabe einer Tel.-Nr. für Rückfragen weiter gegeben.

Abb. 11:
Sicherheitsmaßnahmen an der Einsatzstelle.



- Bei der Feuerwehr wird ein Bürgerinformationssystem eingerichtet. Das Personal rekrutiert sich aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung in der Organisationsform einer Regieeinheit, die unmittelbar der LuK unterstellt wird und zum Zuständigkeitsbereich des S 2 gehört. Ab Mitte 2003 können Bürger wählen, ob sie, wie bisher, Informationen mittels einer ständig aktualisierten Bandansage oder von einem Mitarbeiter der Bürgerinformation erhalten wollen. Außerdem wird damit künftig die nach § 31 FSHG NRW vorgeschriebene Auskunftsstelle sichergestellt.

13. Sicherheitsmaßnahmen an der Einsatzstelle

Auch nach der erfolgreichen Brandbekämpfung bestand an den folgenden Tagen latent die Gefahr einer erneuten Freisetzung nitroser Gase. Alle Einsatzkräfte der Feuerwehren und der Polizei sowie die anderen mit Arbeiten im Bereich des Havaristen Beschäftigten erhielten Atemschutzmasken und Atemfilter mit Schutzwirkung gegen nitroser Gase (Abb. 11). Um ausreichend Atemfilter zur Verfügung zu haben, ließ Bayer noch am ersten Tag alle verfügbaren Filter aus München einfliegen. Alle im Gefahrenbereich Tätigen erhielten außerdem Instruktionen über die im Ernstfall ablaufenden Maßnahmen auf der Grundlage einer Einsatzstellenordnung. Am Havaristen wurden zudem zwei Notfalltelefone aufgestellt, die in der Technischen Einsatzleitung aufliefen



Abb. 12: Notfalltelefon am Havaristen.

(Abb. 12). Von dort aus konnte eine auf einem Hochbehälter installierte Sirene ausgelöst werden, die als Rückzugssignal für alle diente.

14. Erkenntnisse

Besonders hervorzuheben bei diesem Einsatz war während der gesamten Dauer die sehr gute Unterstützung durch die Bayer Werke und die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen allen an der Gefahrenabwehr Beteiligten.

Die „offensive“ Pressearbeit, koordiniert von einem Mitarbeiter des Presseamtes, der nicht nur in den heißen Phasen für die Presse ansprechbar war, führte zu einer weitestgehend sachlichen Berichterstattung in den Medien.

Über die Einrichtung eines Bürgerinformationssystems wurde bereits berichtet.

Wie berechtigt die aktuelle Diskussion über die Einrichtung überregionaler mobiler Führungsstäbe ist, hat dieser über 11 Tage dauernde Einsatz gezeigt. Das Führungspersonal sowohl der Feuerwehr Krefeld als auch der Werkfeuerwehr wurde durch diesen langen Einsatz und den zeitweise enormen Druck, der sich aus der unsicheren Gefahrenlage ergab, bis an die Grenze der Belastbarkeit beansprucht. Notwendige Ruhepausen mussten nicht selten angeordnet werden, damit sie in Anspruch genommen wurden. Eine noch längere Ein-

satzdauer oder eine über Tage dauernde „heiße Phase“ hätte mit den in Krefeld zur Verfügung stehenden Führungskräften sicher kaum bewältigt werden können.

Noch eines offenbarte dieser Einsatz in aller Klarheit deutlich: die unzureichende technische Ausstattung der Feuerwehr Krefeld. Die seit Jahren schlechte Haushaltslage machte auch vor Einsparungen bei der Feuerwehr nicht halt. Notwendige Investitionen wurden immer wieder aufgeschoben, die Mittel für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung reichten gerade für das Notwendigste. Ohne die Unterstützung der Werkfeuerwehren und der Nachbarwehren hätte

die Feuerwehr Krefeld sicher auf verlorenem Posten gestanden. Wenngleich derartige Schadenlagen in der Regel nur mit überörtlicher Hilfe zu bewältigen sein werden, zeigte dieser Einsatz allen Verantwortlichen die Defizite in der technischen Ausstattung auf.

Für eine angemessene Ausstattung werden der Feuerwehr nun in den kommenden Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Zusage des Landes, einen Zuschuss von 200.000 Euro zur Beschaffung eines ELW 2 zu gewähren, rundet die anstehende Verbesserung der Fahrzeug- und Geräteausstattung ab. *K. Günther und D. Meißner
Berufsfeuerwehr Krefeld*

Eingesetzte Einheiten und beteiligte Behörden/ Organisationen

BF Krefeld	Brandbekämpfung/Hilfeleistung/Rettungsdienst
FF Krefeld	Versorgung/Hilfeleistung/Messung
FF Meerbusch	Hilfeleistung
BF Duisburg	Brandbekämpfung/Hilfeleistung
FF Duisburg-Rheinhausen	Löschwasserversorgung
BF Düsseldorf	Brandbekämpfung
FF Neuss	Brandbekämpfung
WF Bayer Uerdingen	Brandbekämpfung/Hilfeleistung/Rettungsdienst
WF Solvay	Brandbekämpfung
WF Bayer Dormagen	Brandbekämpfung/Hilfeleistung
WF Bayer Leverkusen	Brandbekämpfung
Betriebsfeuerwehr Degussa	Fahrzeuggestellung
Bergungsunternehmen	Hilfeleistung/Beratung
THW Krefeld	Löschwasserversorgung
THW Neuss	Löschwasserversorgung
DRK Krefeld	Sanitäts- + Betreuungsdienst
MHD Krefeld	Rettungsdienst (SEG)
Polizei Krefeld	Absperrungen/Führen der Bezirksreserve
Wasserschutzpolizei	Absperrungen/Ermittlungen/Beratung
Wasserschiffahrtsamt	Maßnahmen auf dem Rhein

außerdem

Betriebe der Bayer AG

Reederei

Versicherungen

Ministerium für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

Staatl. Umweltamt

Landesumweltamt

Städt. Ämter

- Presseamt

- Zentralbereich

- Umweltamt

Leichenbergung nach einem Erdbeben an einem Friedhof in Siegen

Ausgangslage

Am Mittwoch, 28. August 2002, gegen 16.30 Uhr wurde die Stadt Siegen von ungewöhnlich starken Niederschlägen heimgesucht. Auf einer Fläche von ca. 35 km² fielen in 2 1/2 Stunden ca. 110 Liter Regen pro m², begleitet von starken Gewittern und Sturmböen. Im Verlauf der sich daraus ergebenden 300 Einsätze wurde die gesamte Feuerwehr Siegen mit 12 Löschzügen, das THW, Feuerwehren aus den Nachbargemeinden Kreuztal, Netphen, Neunkirchen und Wilnsdorf sowie das DRK (für Verpflegungsaufgaben) eingesetzt. Die Einsätze begannen um 16.30 Uhr, wurden am 29.8.02 um 2.30 Uhr vorerst beendet und von 5.30 Uhr bis 16.30 Uhr wieder fortgesetzt. Zur Beseitigung der Schäden durch den Starkregen waren insgesamt 480 Einsatzkräfte eingesetzt.



Abb. 1: Übersicht über Einsatzstelle.
Foto: Kreispolizeibehörde

Am Donnerstag, 29. August 2002, um 8.25 Uhr wurde der Leiter der Feuerwehr Siegen durch die Kreisleitstelle mit folgendem Einsatz konfrontiert: „Am Friedhof Kaan-Marienborn hat ein Erdbeben stattgefunden. In der Rehbachstraße laufen im oberen Teil Keller und Wohnungen voll Wasser, hinter einem Haus in der Rehbachstraße liegen Särge im Garten.“ Der Leiter der Feuerwehr wollte diese Aussage zunächst nicht glauben und beauftragte den Beamten der Kreisleitstelle, nochmals den Meldenden und einen Nachbarn anzufragen und zu fragen, ob dies tatsächlich der Wahrheit entsprach. Nur 2 Minuten nach Eingang der ersten Meldung wurde der Notruf bestätigt. Der Leiter der Feuerwehr Siegen begab sich daraufhin

zunächst allein zur Einsatzstelle, um die Lage zu erkunden.

Örtlichkeiten

Kaan-Marienborn ist ein Ortsteil von Siegen. Der Friedhof liegt an einem Hang, etwas außerhalb des Ortskerns von Kaan-Marienborn. Die Rehbachstraße liegt in einem Wohngebiet, das überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut ist. Das letzte Haus in der Rehbachstraße – unterhalb des ca. 350 m hangaufwärts liegenden Friedhofs – wurde als Einsatzadresse genannt (siehe Abb. 1).

Bei Eintreffen stellte sich folgende Lage dar

Hinter dem letzten Haus der Rehbachstraße lagen große Schlammmassen. Auf diesen Schlammmassen standen

Einliegerwohnungen der benachbarten Gebäude (siehe Abb. 2). Der Versuch, den Friedhof in ca. 350 m Entfernung zu Fuß durch die Schlammmassen zu erreichen, scheiterte genauso, wie ihn ohne entsprechendes Gerät, wie z.B. Ketten- säge zum Freischneiden von Gestrüpp, zu erreichen. Soweit das Gelände zu erkunden war, konnte festgestellt werden, dass 11 Leichen zum Teil in Särgen, aber meist außerhalb von Särgen in diesen Schlammmassen lagen. Die Leiche wiesen z. T. erhebliche Verwesungen auf, vereinzelt wurden Knochenreste entdeckt.

Aufgrund der vorgefundenen Lage wurden zur weiteren Schadensverhinderung an den betroffenen Gebäuden der Löschzug 5 der Feuerwehr Siegen sowie freie Einheiten des örtlichen Löschzuges (Teile des örtlichen Löschzuges waren noch im Starkregeneinsatz) alarmiert. Zur Unterstützung des Einsatzleiters wurde die diensthabende Beamtin des gehobenen Dienstes der Hauptamtlichen Feuerwache sowie der Stellvertretende Leiter der FW Siegen alarmiert; außerdem das Ordnungsamt der Stadt Siegen, die Friedhofsverwaltung und die Kreispolizeibehörde.

Ein erster Kontakt mit dem Gesundheitsamt des Kreises Siegen-Wittgenstein und dem Fachberater Chemie der Feuerwehr Siegen ergab, dass eine mögliche Kontamination mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (Leichengift) nicht auszuschließen sei und Seuchengefahr bestehen könne. Daraufhin wurde der Dekon-P mit Kräften der ABC-

z.T. zerstörte Särgen, Leichen lagen frei im Garten des Hauses, Wassermassen ergossen sich in den Keller des Gebäudes, aber auch in die Keller bzw. die



Abb. 2: Blick in den Garten des letzten Hauses in der Rehbachstraße.
Foto: Feuerwehr Siegen

Komponente alarmiert. Die Polizei wurde mit der weiträumigen Absperung des Geländes beauftragt.

Der Einsatzleiter begab sich dann an die Abbruchstelle auf dem Friedhof. Hier wurde festgestellt, dass ein Gräberfeld auf einer Länge von ca. 30 m, einer Breite von 10 m und ca. 5 m tief ausgebrochen und abgerutscht war. Von den Mitarbeitern des Friedhofs war festgestellt worden, dass insgesamt 19 Gräber weggebrochen waren. Die Liegezeit der Leichen lag zwischen 6 Tagen und 9 Jahren, die meisten waren in den vergangenen zwei Jahren beigesetzt worden (siehe Abb. 3).



Abb. 3: Abbruchstelle Friedhof Kaan-Marienborn.

Foto: Kreispolizeibehörde

Mit dieser Ausgangslage begann der ungewöhnlichste Einsatz in der Geschichte der Feuerwehr Siegen. Wetter: ca. 23 Grad Celsius, trocken, für den Nachmittag war weiterer Starkregen (ca. 40-60 Liter/m²) gemeldet.

Einsatzablauf

Donnerstag, 29. August:

8.45 Uhr:

Alarmierung der genannten Einheiten und Personen

9.00 Uhr:

Aufbau von Sandsackbarrieren, um das am stärksten betroffene Gebäude und die angrenzenden Häuser vor weiterem Eindringen von Wasser zu schützen.

9.00 Uhr:

Eintreffen Ordnungsamt und Beamtin des gehobenen Dienstes,

9.45 Uhr:

Nachalarmierung ABC-Komponente, Fachberater Chemie, Notfallseelsorger

10.00 Uhr:

Pressekonferenz im Rathaus Siegen wegen der Starkregenereignisse am Vortag. Hier nutzte der Einsatzleiter die Anwesenheit der Medien, um über das Ereignis am Friedhof Kaan-Marienborn zu unterrichten und die örtlichen Rundfunk- und Fernsehsender zu bitten, zunächst nicht über das Ereignis zu berichten, um möglichst wenig Interesse in der

die Anwohner, soweit sie sich bereitklärten, vom Ordnungsamt der Stadt Siegen in einer nahen Gaststätte untergebracht. Für die Einsatzkräfte wurde entsprechende Schutzkleidung beschafft und ausgegeben. Die Kreisleitstelle wurde beauftragt, Chlorkalk zu beschaffen. Dies gelang nicht. Beim Gesundheitsamt war ein Lieferant für Chlorkalk nicht bekannt. Ein Anruf bei einem TUIS-Unternehmen ergab die Möglichkeit der Lieferung, allerdings wurde die Maßnahme skeptisch beurteilt. Dies wurde später auch durch die Gerichtsmedizin bestätigt.

Weiterhin teilte das Gesundheitsamt mit, man habe Kontakt zur Gerichtsmedizin in Bonn aufgenommen, um eine Identifizierung der Leichen von dort vornehmen zu lassen. Die Gerichtsmedizin werde für ca. 13.00 Uhr an der Einsatzstelle erwartet und man habe angeordnet, bis zum Eintreffen mit der Bergung der Leichen zu warten.

Das Ordnungsamt wurde aufgefordert, für 20 Leichen Leichensäcke zu besorgen. Dies wurde kurzfristig in der Form erledigt, dass aus Katastrophenschutzbeständen schwarze Kunststoffsäcke angeliefert wurden, die sich jedoch als völlig ungeeignet erwiesen, da hier nur Leichenteile aufgenommen werden konnten. Daraufhin beauftragte der Einsatzleiter einen Bestatter mit der Beschaffung von 20 Stck. Feuerbestattungssärgen, um nach der Bergung der Leichen diese in den Särgen an einen durch die Gerichtsmedizin noch zu bestimmenden Ort zu bringen.

Während der Zeit waren die eingesetzten Züge damit beschäftigt, die volllaufenden Keller zu sichern und das eingedrungene Wasser abzupumpen. (Als nachteilig erwies es sich, dass die Feuerwehr Siegen über keinerlei Schmutzwasserpumpen verfügte. Aufgrund dessen wurden im Verlauf des Einsatzes drei TS 8/8 sowie 6 Tauchpumpen (TP 4) zerstört.)

Nachdem ein Anwohner berichtete, dass vom Berg her immer ein kleines Bächlein talwärts fließe und in Höhe des letzten Hauses der Rehbachstraße in einen Kanal einlaufen würde, wurde vom Einsatzleiter der Leiter der Grün-

Bevölkerung, aber auch bei den anderen Medien, zu wecken. Diesem Wunsch kamen die Sender so lange nach, bis das Ereignis bei der DPA gemeldet wurde. Ein Fotoredakteur hatte die Bilder direkt nach dem Ereignis an die DPA geschickt, ohne Wissen des Einsatzleiters und der Pressestellen von Polizei und Stadt Siegen.

11.00 Uhr:

Das Gesundheitsamt trifft an der Einsatzstelle ein und teilt nach Erkundung dem Einsatzleiter mit, dass die Anwohner zu evakuieren seien, die Einsatzkräfte mit Mundschutz, Einweghandschuhen und Einweganzügen auszurüsten seien und zur Verhinderung der Seuchengefahr das Gelände mit Chlorkalk abzustreuen sei. Daraufhin wurden

flächenabteilung der Stadt Siegen gebeten, einen Bagger zu besorgen um den Kanaleinlauf freizulegen. Weiterhin wurde der Entsorgungsbetrieb Siegen, zuständig für das städtische Kanalnetz, alarmiert und mit einem Kanalspül- und Saugwagen zur Einsatzstelle beordert, um den Kanal nach dem Freigraben auszuspülen.

11.15 Uhr:

Eine Auskunftsstelle für Angehörige wird am unteren Ende der Rehbachstraße in einer von einem Anwohner bereitgestellten Garage eingerichtet und von dem örtlichen Pfarrer und einem Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung besetzt. Ein weiterer Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung besucht mit einem Pfarrer die Angehörigen der Verstorbenen, um diese über die Situation zu informieren.

11.30 Uhr:

Kreisbrandmeister und Leiter des Kreisordnungsamtes treffen ein.

13.00 Uhr:

Der Fachberater Seelsorge der Feuerwehr Siegen trifft ein.

Die Gerichtsmedizin teilt mit, dass mit ihrem Eintreffen nicht vor 14.00 Uhr zu rechnen ist. Da die Grünflächenabteilung keinen Bagger zum Freilegen des Einlaufs des Rehbachs kurzfristig besorgen konnte, beauftragte der Einsatzleiter Kräfte der Feuerwehr mit Hacken, Schaufeln usw. den Kanal zu suchen, diesen freizulegen und mit Sandsäcken das immer noch nachlaufende Wasser in den Kanal umzuleiten.

Die Züge 2, 9, 10, 13 werden alarmiert um bei der zu erwartenden Bergung der Leichen zu unterstützen, sowie den LZ 5 und den örtlichen LZ abzulösen, da diese durch die Einsätze am Vortag und am Morgen zwischenzeitlich körperlich sehr geschwächt waren.

13.10 Uhr:

Es findet eine Lagebesprechung mit dem am Einsatzort eingetroffenen Bürgermeister, den zuständigen Beigeordneten für den Feuerschutz und die Bauverwaltung, dem Kreisdirektor und einigen Mitarbeitern aus unterschiedlichen Stellen der Verwaltung statt. In diesem Zusammenhang wurde die Zuständigkeit der Feuerwehr für die Ber-

gungsmaßnahmen geklärt, da es sich um einen Schadensfall nach § 1 FSHG und hier um einen öffentlichen Notstand handelte. Zu diesem Zeitpunkt war es nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, ob bei einem weiteren Starkregen damit zu rechnen sei, dass weitere Teile des Friedhofs abrutschen.

13.20 Uhr:

Wegen des zu erwartenden Regens wird die Abbruchstelle auf dem Friedhof mit Abdeckplanen provisorisch gesichert.

13.30 Uhr:

Es ist eine Pressekonferenz durchzuführen, da zwischenzeitlich sieben Fernsightteams an der Einsatzstelle, aber außerhalb der Absperrgrenze eingetroffen waren. Mit der Bezirksregierung war bereits um 11.00 Uhr besprochen worden, dass bei Eintreffen von privaten Hubschraubern ein Überflugverbot in dem Bereich ausgesprochen werden sollte. Dies wurde der Presse auch mitgeteilt, und man hielt sich ohne weitere Maßnahmen an dieses Verbot.

14.00 Uhr:

Zwei Mitarbeiterinnen der Gerichtsmedizin Bonn treffen ein. Nach einer Lageerkundung erklärt die Medizinerin folgendes: „Es besteht in keiner Weise

Seuchen- oder Infektionsgefahr, die Fundorte der Leichen müssen fotografiert, katalogisiert, und etwaige Besonderheiten wie Kleidung, besondere Merkmale, usw. aufgenommen werden, sowie alle Leichenteile, die in entsprechende Behältnisse gelegt wurden, sind zu numerieren, damit sie den Fundorten zugeordnet werden können.“

Die Einsatzkräfte sollten Schutzhelme und Einweghandschuhe tragen. Weiterhin waren zum Arbeiten in der Mure Wathosen erforderlich. Um die enorme Geruchsbelastung durch den Verwesungsgeruch in Grenzen zu halten, wurden die Masken bzw. später die Filter der Vollmasken mit Pfefferminzöl (JHP-Öl) beträufelt. Die erforderlichen Wathosen waren im Feuerwehrfachhandel nicht sofort in ausreichender Menge zu beschaffen, so dass die gesamten Bestände eines Angelladens aufgekauft wurden.

Zur Bergung wurden die für den Brandschutz eingeteilten Kräfte der Hauptamtlichen Feuerwache zur Einsatzstelle beordert und die Hauptamtliche Wache durch den Zug 4 der FF Siegen besetzt. Die Gerichtsmedizin ließ sich in der Garage neben einem Wohnhaus einen provisorischen Sektionsraum ein-



Abb. 4: Feuerwehrmänner bei den Bergungsarbeiten.

Foto: Feuerwehr Siegen

richten, in dem die geborgenen Leichen und Leichenteile einer ersten Inaugenscheinnahme unterzogen wurden, und soweit die Leichen noch in ihren Särgen lagen, eine Umlagerung in die bereitgestellten Särgel stattfand. Seitens der Gerichtsmedizinerin war eine Unterbringung der Leichen im Gerichtsmedizinischen Institut Bonn geklärt worden.

14.15 Uhr:

Die Kräfte der Feuerwehr haben den Kanal freigelegt. Der Bagger trifft ein und wird sofort zur Schaffung eines Abflussgrabens eingesetzt.

14.30 Uhr:

Die Bergungsmaßnahmen beginnen. Im Vorfeld wurde vom Einsatzleiter entschieden, dass die Einsatzkräfte mindestens 22 Jahre alt sein müssen und außer den Kräften der Hauptamtlichen Wache nur Freiwillige zum Einsatz kommen. Insgesamt melden sich ca. 20 Mann, die dann vor Einsatzbeginn durch den Stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Siegen entsprechend auf die zu erwartenden Bilder und Situationen vorbereitet werden. Der stellvertretende Leiter der Feuerwehr hat aufgrund seiner Ausbildung und seiner langjährigen Erfahrung im Rettungsdienst die Aufgabe der gesamten Logistik um die Bergungsmaßnahmen übernommen. Er bleibt bis zum Folgetag um ca. 16.00 Uhr im Einsatz, um eine lückenlose Dokumentation und Zuordnung der Leichen zu gewährleisten und den Kontakt mit der Gerichtsmedizin zu halten.

14.45 Uhr:

Der erste Sarg wird geborgen und stellt die Einsatzkräfte sofort vor neue Probleme. Die Einsatzkräfte versinken teilweise bis zur Brust im Schlamm der Mure. Es müssen Bohlen zum Auslegen beschafft werden. Hier helfen zunächst die Hölzer des RW 2, später dann das THW und eine Firma mit je 40 Bohlen. Der erste geborgene Sarg ist so schwer, dass er von acht Feuerwehrleuten bereits nach drei Metern abgesetzt werden muss. Schon hier wird dem Einsatzleiter klar, dass mit einem großen Kräfteansatz zu rechnen ist und die Personalressourcen der Feuerwehr Siegen spätestens in der Nacht aufgebraucht sein wer-

den, da alle Einsatzkräfte ja schon tags zuvor bis in die Nacht im Einsatz waren. Die Einsatzkräfte arbeiten bis an die Grenzen der Erschöpfung. Um 16.30 Uhr sind sechs Leichen geborgen.

Da sich die Bergungsmaßnahmen schwieriger gestalten als angenommen, entscheidet sich die Einsatzleitung um 16.00 Uhr zunächst eine Suche nach den Leichen in der Mure durchzuführen und die Fundorte zu markieren, um eine Bergung ggf. auch im Dunkeln durchführen zu können. An dieser Suche beteiligen sich auch zwei Gruppen der Bereitschaftspolizei. Sie konnte um 17.00 Uhr mit dem Auffinden von 13 Leichen sowie Leichenteilen von vermutlich einer Person abgeschlossen werden. Die Fundorte wurden fotografiert, katalogisiert und die Leichen geborgen. Um 19.30 waren die 13 Leichen geborgen, einer ersten Inaugenscheinnahme durch die Gerichtsmedizin unterzogen worden, umgesargt, durch den anwesenden Seelsorger ausgesegnet und an die Bestatter zum Transport nach Bonn übergeben worden.

Die eingesetzten Kräfte wurden aufgefordert, sich im aufgebauten Dekonzert des Dekon P zu duschen, sich zu desinfizieren, sich umzuziehen und in ein Feuerwehrhaus zu begeben, wo ein erstes Gespräch mit einem Fachberater Seelsorge stattfand. Wie wichtig die Einrichtung der Dekonstelle war, zeigte sich in Gesprächen einige Tage später, wo die Einsatzkräfte berichteten, dass sie mit einem Gefühl von Sauberkeit die Einsatzstelle verließen. Die Kräfte der Hauptamtlichen Wache erhielten dienstfrei und es wurden zur weiteren Bergung Kräfte der Freischicht bestellt. Die Hauptamtliche Wache war durchgängig bis zum Freitag morgen 6 Uhr durch ehrenamtliches Personal besetzt.

15.30 Uhr:

Die Keller und Wohnungen der anliegenden Häuser sind abgepumpt, die Anwohner beginnen mit der Reinigung ihrer Gebäude und werden so weit es möglich ist von Kräften der Feuerwehr unterstützt.

17.00 Uhr:

Der letzte Keller ist leergepumpt.

17.30 Uhr:

Das THW wird alarmiert und erhält den Auftrag, Vorbereitungen zu treffen, um die Einsatzstelle weiträumig auszuleuchten sowie den Zulauf des Rehbachs zu stauen und das Wasser, das immer noch aus dem Berg strömte, abzupumpen, damit der Schlamm in der Mure etwas abtrocknen kann.

19.00 Uhr:

Der LZ 11 sowie die Feischicht der Hauptamtlichen Wache werden zur Ablösung alarmiert.

20.00 Uhr:

Ein Konvoi aus elf Leichenwagen in Begleitung von zwei Streifenwagen begibt sich auf den Weg nach Bonn zum Gerichtsmedizinischen Institut.

20.30 Uhr:

Die Suche wird mit Hilfe eines Kettenbaggers fortgesetzt und gestaltet sich sehr aufwendig.

21.30 Uhr:

Der LZ 3 wird zur Ablösung des LZ 4 zur Hauptamtlichen Wache alarmiert.

22.00 Uhr:

Um die Sucharbeiten zu beschleunigen, werden zwei weitere Bagger bei örtlichen Bauunternehmern bestellt, die um 23.15 Uhr an der Einsatzstelle eintreffen. Nunmehr wird an drei Stellen gleichzeitig die Suche fortgesetzt. Dies geschieht in Form eines vorsichtigen Abtragens der Schlammsschichten und Verbringung des Schlammes auf die Böschungen. Jeweils beim Ausbaggern und Abkippen werden die Schlammmassen von Feuerwehrleuten durchsucht. Insgesamt werden so ca. 1 500 m³ Schlamm zunächst abgetragen und am nächsten Tag mit LKW zu einer Depone verbracht.

22.10 Uhr:

BBM Hartmut Ziebs trifft an der Einsatzstelle ein.

30. August 2002

Im Verlauf der Nacht wird noch eine Leiche gefunden.

2.00 Uhr:

Der LZ 11 und die Freischicht der Hauptamtlichen Feuerwache werden

Schulung und Einsatz

nochmals abgelöst. Der LZ 7 und die Wachabteilung 2 (Freischicht) werden alarmiert.

6.00 Uhr:

Ein Zug der Feuerwehr Wilnsdorf wird alarmiert, da bei der Feuerwehr Siegen keine ausgeruhten Einsatzkräfte mehr zur Verfügung stehen.

10.00 Uhr:

Die Feuerwehr Wilnsdorf wird durch Kräfte der Grünflächenabteilung abgelöst. Es findet eine Lagebesprechung statt. Im Rahmen dieser Lagebesprechung wird durch den Einsatzleiter entschieden, dass der Schlamm auf eine Deponie verbracht wird, da nicht auszuscheiden ist, dass nicht aufgefundene Knochenreste und Leichenteile noch im Schlamm liegen.

15.30 Uhr:

Der stellvertretende Leiter der Feuerwehr teilt mit, man habe nunmehr 18 Leichen geborgen. Ein Mitarbeiter der Grünflächenabteilung, der die Abbruchstelle erkundet hatte, teilt mit, dass die 19. Leiche noch im Hang der Abbruchstelle hänge und am folgenden Tag nach weiteren Sicherungsmaßnahmen geborgen werden müsse.

15.45 Uhr:

Der Mitarbeiter der Grünflächenabteilung teilt nunmehr mit, dass eine weitere Leiche an der Abbruchstelle noch im Grab gefunden wurde, so dass wir 17 Leichen hätten bergen müssen. Da wir nach unserer Auffassung aber 18 Leichen geborgen hatten, bestand zunächst große Unsicherheit über die Angaben. Ein Telefonanruf bei der Gerichtsmedizin schaffte aber Klarheit, da die Leichenteile, die wir der 18. Person zugeordnet hatten, nach intensiven Gesprächen mit der Gerichtsmedizin anderen Leichen richtig zugeordnet werden konnten.

16.30 Uhr:

Einsatzende

Am Dienstag, 3. September 2002, fand mit allen Einsatzkräften sowie zwei Fachberatern Seelsorge ein Debriefing statt. Drei Einsatzkräfte mussten nach dem Einsatz psychologisch und seelsorgerisch betreut werden. Ein ökumenischer Gottesdienst am 10. September

2002 beendete für alle diesen psychisch und körperlich belastenden Einsatz.

Erkenntnisse

Bereits eine Woche nach Abschluss des Einsatzes fand ein Gespräch der Leitung der Feuerwehr mit dem Bürgermeister, allen Beigeordneten sowie einigen Fachbereichsleitern der Stadtverwaltung statt. Es wurde festgelegt, dass Übungen mit dem Verwaltungspersonal und der Feuerwehr-Einsatzleitung durchzuführen sind, dass sich alle Mitarbeiter dem bestellten Einsatzleiter der Stadt zu unterstellen haben und als Fachberater zur Verfügung stehen. Die Pressearbeit wird durch die Pressestelle der Stadt unterstützt.

Sowohl für die Einsatzkräfte, aber auch für die Anwohner war es erforderlich, dass ein Seelsorger während des gesamten Einsatzes, aber auch danach zur Verfügung stand. Hier gilt es den Fachberatern, Seelsorgern der Feuerwehren Siegen und Burbach und dem Polizeiseelsorger Dank zu sagen, die alle Termine der beiden Tage absagten, um den Kräften der Feuerwehr zur Seite zu stehen. Die Festlegung eines Mindestalters für die Bergungskräfte war erforderlich. Wie von den Seelsorgern im Nachhinein zu erfahren war, können erfahrene Feuerwehrlaute eher das Erlebte verarbeiten.

Ursache

Die Schadensursache wird zur Zeit durch mehrere Sachverständige ermittelt und steht zur Zeit noch nicht fest.

Schlussbetrachtung

Im Nachgang zu dem Einsatz wurde in Fachkreisen darüber diskutiert, ob es sich bei diesem Bergungseinsatz um einen Feuerwehreinsatz gehandelt habe. Wie bereits eingangs erwähnt, handelte es sich nach unserer Auffassung um einen öffentlichen Notstand. Außerdem scheiterte schon zu Beginn des Einsatzes der Versuch, Bestatter mit der Bergung zu beauftragen, da diese ablehnten. Bei dem Kräfteansatz, der im Verlauf des Einsatzes erforderlich war, ist die Ablehnung ebenso zu verstehen wie der alleinige Einsatz durch Friedhofspersonal, da auch dort nur einige wenige Mitarbeiter beschäftigt sind.

Auch auf diesem Weg nochmals ein Dank an die eingesetzten Kräfte der Feuerwehr Siegen, Wilnsdorf und das THW, die allesamt über sich hinausgewachsen sind und psychisch und körperlich einer ungeheuren Belastung ausgesetzt waren.

*StBI Bernd Schneider
Leiter der Feuerwehr Siegen*

Eingesetzte Kräfte

HAW	1:5 x3	18
LZ 2	1:25	26
LZ 3	1:15	16
LZ 4	1:18	19
LZ 5	1:21	22
LZ 7	1:14	15
LZ 8	1:14	15
LZ 9	1:26	27
LZ 10	1:20	21
LZ 11	1:21	22
LZ 12	1:10	11
LZ 13	1:12	13
FB Seelsorge und Chemie		4
FW Wilnsdorf	1:15	16
gD FW Siegen		2
LdF Siegen		3
KBM		1
BBM		1
THW		11
Polizei		87
DRK		3
LNA		1
Ordnungsamt		4
Grünflächen- und Friedhofsamt		14
Pressestelle Stadt		1
Verwaltung (Rechtsamt usw.)		4
Kreisverwaltung (GA,OA,KD usw.)		6
ESI		3
Gerichtsmedizin		2
Sonstige Behörden		8

Gesamt: 396

Gesamteinsatzdauer: 33 Stunden

Ausbildung

Praktische Ausbildung von Einsatzkräften – Teil 2

Methoden der praktischen Ausbildung

Hier sollen nun die unterschiedlichen Methoden der praktischen Ausbildung dargestellt werden, wobei auch die Demonstration und das Planspiel als praktische Methoden angesehen werden, obwohl sie auch Elemente der theoretischen Ausbildung beinhalten. Die bei der Feuerwehr wichtigsten Methoden, nämlich Demonstration, Stufenmethode und Einsatzübung, werden mit ihren Anwendungsbereichen, Hinweisen zur Durchführung und Vor- und Nachteilen ausführlich behandelt. Das Planspiel und einige andere, weniger gängige Methoden werden in einem abschließenden Kapitel kurz vorgestellt.

Demonstration

Bei der Demonstration – auch als Vorführung bezeichnet – führt der Ausbilder eine bestimmte Tätigkeit der Ausbildungsgruppe vor und erläutert dabei, was er gerade macht bzw. was die Lernenden gerade sehen. Die Lernenden sind dabei auf die Rolle des Zuschauers beschränkt.

Anwendungsbereiche

Diese Methode ist zum einen als erster Einstieg in die praktische Ausbildung, insbesondere bei der Vornahme von Geräten geeignet. Beispiele hierzu wären die Bedienung einer Feuerlöschkreiselpumpe, die Kurzprüfung eines Pressluftatmers oder die Inbetriebnahme eines Stromerzeugers.

Zum anderen kann diese Methode auch zur anschaulicheren Vermittlung von naturwissenschaftlichen Inhalten in Form eines Experiments eingesetzt werden; hier wäre sie allerdings eher als Methode des theoretischen Unterrichts anzusehen. So kann beispielsweise in der Mechanik die Aussage, dass die Größe der Reibungskraft nicht von der Größe der Berührungsfläche abhängt, mit einem einfachen Versuch mit Hilfe eines Backsteins und eines Federkraftmessers untermauert werden. Der Lernerfolg wird bei einer solchen Demonstration sicherlich wesentlich höher sein, als wenn der Ausbilder dies zunächst behauptet und anschließend mit theoretischen Argumenten begründet.

Gerade in der Brand- und Löschlehre kann eine Vielzahl von Experimenten zur Erarbeitung oder Untermauerung theoretischer Aussagen herangezogen werden; eine Darstellung zahlreicher für die Feuerwehr geeigneter Experimente findet man in [4]. So ist z. B. die Staubexplosion recht leicht mit Hilfe von Mehl und einer Flamme darstellbar. Etwas mehr Aufwand, auch hinsichtlich der Sicherheit, erfordert das bekannte Experiment zur Fettexplosion, wo ein Glas Wasser in einen Behälter mit brennendem Fett geschüttet wird, was zu einer spektakulären Freisetzung des brennenden Fetts mit einem Feuerball von mehreren Metern Durchmesser führt. Trotz des erhöhten Aufwands sollte auf derartige Experimente auch im Hinblick auf den besseren Lernerfolg nicht verzichtet werden.

Hinweise zur Durchführung

Damit eine Demonstration erfolgreich abläuft und den gewünschten Lernerfolg bringt, ist eine sorgfältige Vorbereitung durch den Ausbilder unerlässlich. Der Ausbilder sollte die benötigten Materialien vor Beginn der Ausbildung bereitlegen und auf Vollständigkeit und Funktion kontrollieren. Bei einer Vornahme von Geräten sollte der Ausbilder sich vorher durch Ausprobieren noch einmal vergewissern, dass er selber die Tätigkeit wirklich sicher beherrscht. Auch sollte er sich vorher überlegen, wie er die vorzuführende Tätigkeit erläutert.

Für Demonstrationen, die mehr den Charakter eines naturwissenschaftli-

chen Experiments haben, gilt sinngemäß das Gleiche. Auch hier sollte der Ausbilder die Demonstration zunächst ohne Zuschauer einüben, bis er sie sicher beherrscht. Dies gilt um so mehr, wenn der Ausbilder die Geräte oder Materialien zum ersten Mal verwendet oder die Demonstration mit gewissen Gefahren (Brand, Explosion, Elektrizität) verbunden ist.

Da bei einer Demonstration das Sehen von entscheidender Bedeutung ist, muss sichergestellt sein, dass alle Mitglieder der Ausbildungsgruppe die Demonstration gut einsehen können. Ist dies ohne weiteres nicht der Fall, so muss der Ausbilder dem durch organisatorische Veränderungen Rechnung tragen, beispielsweise durch die Aufteilung in kleinere Gruppen oder durch die Verwendung eines Unterrichtsraumes mit steil ansteigenden Sitzreihen.

Vor- und Nachteile

Die Demonstration weist die folgenden Vorteile auf:

- wesentlich anschaulicher als eine rein theoretische Vermittlung
- höherer Lernerfolg
- Verlauf gut planbar.

Dem stehen folgende Nachteile entgegen:

- hoher Vorbereitungsaufwand für den Ausbilder
- Gefahr des Misslingens
- keine Aktivierung der Lernenden
- in der praktischen Ausbildung ist selbst die niedrigste Lernzielstufe „Nachmachen“ nur ansatzweise erreichbar.

Stufenmethode

Die Stufenmethode wurde im Handwerk zur Vermittlung praktischer Fertigkeiten entwickelt, ist aber auch bei der Feuerwehr vielseitig verwendbar [5]. Meist spricht man von einer Dreistufenmethode mit den Komponenten Vormachen, Nachmachen und Üben; manchmal wird dies zur Vierstufenmethode mit den Bestandteilen Erläutern, Vormachen, Nachmachen und Üben erweitert. Bei der **Dreistufenmethode**



Beim Vormachen sollte der Ausbilder zunächst mit einer kurzen Erläuterung der Tätigkeit und des vorzunehmenden Geräts beginnen; dies sollte aber keinesfalls in langatmige theoretische Betrachtungen ausarten.

macht der Ausbilder die Tätigkeit zunächst mit Erläuterungen und Hinweisen vor; anschließend machen die Lernenden die Tätigkeit unter Aufsicht des Ausbilders nach. Als letzten Schritt üben die Lernenden dann die Tätigkeit unter der Kontrolle des Ausbilders selbstständig. Bei der **Vierstufenmethode** wird dem eine Phase des Erläuterns vorangestellt, in der der Ausbilder zunächst die Tätigkeit und das Gerät allgemein erklärt. Im Folgenden wird hier nur die Dreistufenmethode betrachtet; die Erläuterung wird als Bestandteil des Vormachens aufgefasst.

Anwendungsbereiche

Die Stufenmethode ist für die Ausbildung einer Vielzahl von praktischen Tätigkeiten im Feuerwehrdienst geeignet, insbesondere für die Vornahme von Geräten. Allerdings sind gerade bei der Feuerwehr viele Tätigkeiten nicht allein, sondern nur mit zwei oder mehr Personen durchführbar (Aufbau eines Löschangriffs, Vornahme einer tragbaren Leiter, Vornahme hydraulischer Rettungsgeräte). Hier muss die Stufenmethode entsprechend abgeändert werden, wie im Folgenden erläutert wird.

Hinweise zur Durchführung

Da bei der Stufenmethode alle Lernenden aktiv werden sollen, ist dabei die Größe der Ausbildungsgruppe auf etwa acht Teilnehmer zu beschränken. Bei einer größeren Gruppe kommt sonst zuviel Leerlauf und Langeweile während des Nachmachens auf; zudem haben dann beim Vormachen nicht alle freie Sicht auf den Ausbilder.

Beim Vormachen sollte der Ausbilder zunächst mit einer kurzen Erläuterung der Tätigkeit und des vorzunehmenden Geräts beginnen; dies sollte aber keinesfalls in langatmige theoretische Betrachtungen ausarten. Anschließend führt der Ausbilder die zu erlernende Tätigkeit vor. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Sicherheitsrelevante Punkte wie etwa mögliche Verletzungsgefahren sind besonders hervorzuheben.
- Das Vormachen sollte langsam erfolgen, damit auch der Neuling den Vorgang gut nachvollziehen kann.
- Der Ausbilder erläutert jeweils, was er macht und warum er das so macht.
- Es sollte keinesfalls absichtlich etwas Falsches vorgemacht werden („das wird nicht so gemacht, sondern so“), da der visuelle Eindruck der falschen Tätigkeit sich stärker einprägen kann als die mündlich übermittelte Information, dass das falsch ist.
- Der Ausbilder hat darauf zu achten, dass alle Teilnehmer freie Sicht auf das Geschehen haben.
- Wenn es mehrere Möglichkeiten für die Durchführung einer Tätigkeit gibt, sollte sich der Ausbilder für eine entscheiden und konsequent nur diese vorführen. Ein Nebeneinander beider Möglichkeiten wäre für die Lernenden eine störende Interferenz. Beispielsweise gibt es für das Legen des Pfahlstichs beim Rettungsknoten zwei verschiedene Arten; bei der einen wird eine Schlaufe in eine andere gelegt, bei der anderen wird das

lose Seilende zweimal durch eine Schlaufe geführt. Der Ausbilder sollte sich für eine Art entscheiden und nur diese vorführen und nachmachen lassen; das Vorführen beider Arten nebeneinander wäre für die Lernenden sehr verwirrend.

In der Phase des Nachmachens führen die Teilnehmer die Tätigkeit einzeln unter Anleitung des Ausbilders durch. Der hat dabei folgendes zu beachten:

- Bei sicherheitsrelevanten Fehlern oder Verstößen gegen Unfallverhütungsvorschriften muss der Ausbilder sofort einschreiten.
- Fehler der Teilnehmer, die einen Lerneffekt für ihn oder andere haben, sollen zunächst nicht korrigiert werden. Beispiel hierzu: Bei der Außerbetriebnahme eines Überflurhydranten mit Fallmantel vergisst der Teilnehmer, das Hydranten-Absperrventil zu schließen. Daraufhin lässt sich der Fallmantel nicht wieder hochschieben, da der Sicherungsbolzen noch ausgefahren ist. Dieser „Misserfolg“ beim eigenen Handeln hat einen nachhaltigeren Lernerfolg als ein frühzeitiger Hinweis des Ausbilders.
- Er achtet darauf, dass wirklich *alle* Teilnehmer die Tätigkeit nachmachen.

In der letzten Phase des Übens führen die Teilnehmer die Tätigkeit selbstständig bis zur Beherrschung durch; der Ausbilder kontrolliert dabei den Lernfortschritt und greift korrigierend ein, wenn sich dauerhaft Fehler einschleichen.

Wie bereits angesprochen, ist die Stufenmethode in einer reinen Form nicht auf alle Tätigkeiten bei der Feuerwehr anzuwenden, da viele Vorgänge wie z. B. die Vornahme einer tragbaren Leiter nur von zwei oder mehr Personen durchgeführt werden können. Ideal wäre es hier, wenn ein Team der Ausbilder diese Tätigkeit zunächst komplett richtig vorführen würde. Da dies in der Praxis kaum möglich ist, kann man sich damit behelfen, dass einige besonders leistungsfähige Mitglieder der Ausbildungsgruppe die Tätigkeit nach genauen Anweisungen des Ausbilders vormachen.



Bei einem Führungsgespräch sollten positive Aspekte hervorgehoben werden, aber auch Schwachstellen und Mängel deutlich angesprochen werden.

Vor- und Nachteile

Als Vorteile der Stufenmethode sind zu nennen:

- Zumindest die Lernzielstufe „Selbstständig handeln“ kann erreicht werden.
- Hoher Lernerfolg durch starke Aktivierung.

Als Nachteile ergeben sich:

- Nur mit sehr kleinen Gruppen machbar.
- Die Lernzielstufe „Präzision“ kann im Allgemeinen nicht erreicht werden.
- Leerlauf für die anderen bei Nachmachen.

Einsatzübung

Die Einsatzübung stellt die Ausbildungsform dar, die sich dem eigentlichen Ziel der Ausbildung bei der Feuerwehr, nämlich dem sicheren und korrekten Vorgehen bei Einsätzen, am stärksten annähert. Bei der Einsatzübung greifen viele Tätigkeiten, die bis dahin isoliert voneinander vermittelt wurden, ineinander über [6].

Anwendungsbereiche

Da die Einsatzübung das Zusammenwirken vieler Einzeltätigkeiten beinhaltet, kann sie nur dann gelingen, wenn diese zugrundeliegenden Tätigkeiten sicher beherrscht werden. Von daher sollten Einsatzübungen eher am Ende einer Ausbildungseinheit stehen, wenn die vorausgesetzten Einzelschritte schon eingeübt wurden. Damit stellt die Einsatzübung aber auch eine geeignete Form der Erfolgskontrolle dar, ob die bisherige Ausbildung erfolgreich absolviert wurde. Da die Einsatzübung von allen Ausbildungsformen dem Einsatzgeschehen am nächsten kommt, sind die Teilnehmer dabei erfahrungsgemäß besonders motiviert und engagiert. Auch im Hinblick auf die Motivation der Ausbildungsgruppe sollte daher auf die Einsatzübung als „Krönung“ einer praktischen Ausbildung nicht verzichtet werden.

Hinweise zur Durchführung

Grundlegend bei einer Einsatzübung ist zunächst einmal, deren Lernziel klar zu definieren. Ein solches Übungsziel könnte beispielsweise lauten: „Die Ausbildungsgruppe kann eine Person aus

Bei Planspielen oder Planübungen werden Einsatzsituationen anhand von Modellen oder Karten analysiert und bearbeitet; besonders häufig wird dabei mit Modellen im Maßstab 1:87 (Bezeichnung H0 im Modellbau) gearbeitet.



einer brennenden, verqualmten Wohnung im zweiten Obergeschoss retten.“

Bei der Vorbereitung der Übung müssen als erstes die notwendigen Absprachen mit den übergeordneten Führungsebenen bis hin zum Leiter der Feuerwehr getroffen werden. Auch die Leitstelle muss über die Einsatzübung wegen möglicher Außerdienststellung von Fahrzeugen und des zusätzlichen Funkverkehrs informiert sein.

Weiterhin ist es notwendig, ein **Übungsobjekt** auszuwählen. Besonders geeignet sind natürlich alte leerstehende Gebäude; möglicherweise können aber auch öffentliche oder Gewerbegebäude genutzt werden. In Einzelfällen kann auch in gerade fertiggestellten Rohbauten geübt werden; hier ist jedoch zu prüfen, ob die Sicherheit der Übenden durch fehlende Treppengeländer etc. nicht zu stark gefährdet ist. In jedem Fall sind Absprachen mit den Eigentümern oder Nutzern zu treffen. Sind diese Vorbereitungen getroffen, kann mit

der eigentlichen Ausarbeitung der Einsatzübung begonnen werden.

Eine motivierende Übung benötigt eine möglichst realitätsnahe **Lagedarstellung**. Mögliche Hilfsmittel zur Lagedarstellung sind:

- Nebelgerät zur Verrauchung; alternativ Verkleben der Sichtscheibe der Atemschutzmasken mit einer Folie, die die Sicht behindert
- Blinkleuchte mit Gelblicht zur Darstellung des Feuers, eventuell in Verbindung mit einem Recorder zum Einspielen von Geräuschen
- Statisten als Verletztendarsteller, sofern sicher möglich; alternativ Einsatz von Puppen
- Altfahrzeuge für die technische Hilfeleistung an verunfallten Kraftfahrzeugen. Falls möglich, sollten diese beispielsweise durch den Sturz von einem Kran deformiert werden, damit deren Zustand dem eines Unfallfahrzeuges ähnelt.

Da beim Planspiel die Führung im Einsatz trainiert wird, sollte darauf geachtet werden, die Einsatzsituation konsequent anhand des Führungsvorgangs nach FwDV 100 zu bearbeiten.



Aus Gründen der Sicherheit und des Umweltschutzes sollte in aller Regel auf die Verwendung offenen Feuers verzichtet werden. Ebenso sind bei der Verwendung von Pulver oder Schaum Umweltauflagen der Gemeinde zu beachten und die Frage der Entsorgung zu klären.

Hinsichtlich des Personals benötigt man neben der übenden Einheit und eventuell den Verletztendarstellern eine Übungsleitung, die den Ablauf der Übung steuert und überwacht und bei größeren Übungen erfahrene Führungskräfte als Schiedsrichter, die die Übung aufmerksam beobachten und auswerten. Bei den Schiedsrichtern ist zu beachten, dass diese nach Möglichkeit nicht zur übenden Teileinheit gehören und auch wenig Beziehung zu dieser haben. Schiedsrichter, die die übenden Einheiten kaum kennen, urteilen häufig objektiver als Nahestehende und sind eher dazu bereit, auch Schwachstellen bei der übenden Einheit offen anzusprechen.

Die Einsatzübung wird von der Übungsleitung beendet, wenn das Ziel der Übung erreicht ist oder nicht mehr erreicht werden kann. Im Anschluss daran soll eine **Nachbesprechung** stattfinden, auf der die Übungsleitung und/oder die Schiedsrichter ihre Auswertung der Übung vortragen. Hier sollten positive Aspekte hervorgehoben werden, aber auch Schwachstellen und Mängel deutlich angesprochen werden.

Vor- und Nachteile

Die Vorteile der Einsatzübung ergeben sich aus dem bereits gesagten:

- sehr einsatznahe Ausbildungsform
- effektive Form der Erfolgskontrolle
- hohe Motivation der Teilnehmer.

Auch die Nachteile sind hier aus dem bisher dargestellten ableitbar:

- hoher Aufwand in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Übung für die Ausbilder
- Auffinden geeigneter Übungsobjekte und Erarbeitung neuer Lagen schwierig
- Risiko von Unfällen und Verletzungen für die Teilnehmer.

Andere Methoden der praktischen Ausbildung

Hier sollen das Planspiel, das als Mischform zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung eine Sonderstellung einnimmt, sowie einige andere Verfahren der praktischen Ausbildung, die bei der Feuerwehr manchmal zum Einsatz kommen, kurz beschrieben werden:

Planspiel

Bei Planspielen oder Planübungen werden Einsatzsituationen anhand von Modellen oder Karten analysiert und bearbeitet; besonders häufig wird dabei mit Modellen im Maßstab 1:87 (Bezeichnung H0 im Modellbau) gearbeitet, da dafür besonders viele Gebäude, Fahrzeuge und sonstige Objekte erhältlich sind. Ferner sind mit diesem Maßstab Lagen von der Gruppenführerebene bis hin zum Einsatz mehrerer Züge gut darstellbar. Das Planspiel stellt bei der Feuerwehr in erster Linie ein Instrument zur Aus- und Weiterbildung von Führungskräften dar, die taktische Einheiten wie Gruppen, Züge oder Verbände im Einsatz führen sollen. Da beim Planspiel die Führung im Einsatz trainiert wird, sollte darauf geachtet werden, die Einsatzsituation konsequent anhand des Führungsvorgangs nach FwDV 100 zu bearbeiten. Insbesondere auf eine detaillierte Einsatzplanung sollte dabei nicht verzichtet werden.

Stationsausbildung

Hierbei werden an verschiedenen Orten Stationen zu jeweils einem Thema der praktischen Ausbildung aufgebaut, wobei jede Station von einem oder mehreren Ausbildern betreut wird. Die Teilnehmer suchen in Kleingruppen wechselweise die einzelnen Stationen auf und absolvieren dort die jeweilige Ausbildung.

Bei dieser Methode wird die Ausbildungszeit sehr intensiv genutzt; weiterhin können sich die Ausbilder auf ein Thema spezialisieren. Nachteilig kann sich der hohe personelle und organisatorische Aufwand und die fehlende Bindung der Kleingruppen an einen Ausbilder auswirken.

Wettkampf

Einige Tätigkeiten können in Form eines Wettkampfes zwischen verschiede-

nen Gruppen eingeübt werden, wobei die Bewertung danach erfolgt, wie korrekt und schnell die Tätigkeit durchgeführt wurde. Bei der Feuerwehr wird dies insbesondere bei den so genannten Leistungsnachweisen praktiziert. Häufig kann die Ausbildungsgruppe durch den Wettbewerbsanreiz besonders motiviert werden, andererseits muss man manchmal die Aufwand-Nutzen-Relation bei dieser Ausbildungsform in Frage stellen.

Drillmäßiges Üben

Dabei werden bestimmte Grundtätigkeiten, deren Beherrschung im Einsatzfall lebenswichtig sein kann, solange auf Kommando des Ausbilders eingeübt, bis sie absolut sicher und selbst unter schwierigsten Bedingungen beherrscht werden. Diese Form der Ausbildung wird bei der Feuerwehr recht selten praktiziert; am ehesten kommt das Hakenleitersteigen auf Kommando einer Drill-Ausbildung nahe. Vorteil ist hier, dass eine drillmäßig beherrschte Tätigkeit im Extremfall Leben retten kann. Dennoch sind die Widerstände gegen derartige Ausbildungen meist hoch, da diese auf die Teilnehmer schnell eintönig und „pseudo-militärisch“ wirken.

Literaturhinweise

- [1] HEIMBERG, F., FUCHS, W.: *Die Ausbildung der Feuerwehren*, Britische Besatzungszone 1947
- [2] CRITTIN, J.-P.: *Erfolgreich unterrichten*, Bern 1998
- [3] SCHRÖDER, H.: *Lernen – Lehren – Unterricht*, München 2000
- [4] RODEWALD, G.: *Experimente für den Feuerwehrunterricht*, Stuttgart 1995
- [5] REFA Verband für Arbeitsstudien und Betriebsorganisation e.V.: *Methodenlehre der Betriebsorganisation – Arbeitspädagogik*, München 1989
- [6] LAMERS, C.: *Rotes Heft 2: Ausbilden im Feuerwehrdienst*, Stuttgart (noch nicht erschienen)

Oberbrandrat

Dipl.-Phys. Dr. Christoph Lamers
Institut der Feuerwehr NRW

Vorbeugender Brandschutz

Neue Versammlungsstätten-/Berherbergungsverordnung – Teil 1

Mit einer aus 6 Artikeln bestehenden Verordnung wurde am 20. 9. 2002 die „Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten und Beherbergungsstätten“ bauaufsichtlich eingeführt.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den bis dahin geltenden Vorschriften werden im Folgenden erläutert.

Versammlungsstättenverordnung

Wie alle anderen Sonderbauordnungen ist auch die neue Versammlungsstättenverordnung keine in sich abgeschlossene Regelung. Grundlage ist hier zunächst die Landesbauordnung, deren Bestimmungen durch die VStättVO (Versammlungsstättenverordnung) modifiziert und konkretisiert werden.

Geltungsbereich

Der Umfang der neuen Verordnung konnte, obwohl zusätzliche Bau- und Betriebsvorschriften für Mehrzweckhallen und Sportstätten aufgenommen wurden, wesentlich, von ehemals 130 Paragraphen auf nur 47 Paragraphen, reduziert werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass für Versammlungsstätten insbesondere aus Gründen des Personenschutzes das erforderliche Sicherheitsniveau gewahrt bleibt.

Die VStättVO verzichtet weitestgehend auf die bisher mit geregelten arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, die ohnehin in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften festgelegt sind.

Die Formulierung „Versammlungsstätte“ stellt klar, dass das Begriffsmerkmal die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen in einer baulichen Anlage ist. Die Grundregel des Anwendungsbereichs für Versammlungsstätten ist mit einem Schwellenwert von 200 Besucherplätzen festgelegt, unabhängig davon, ob es sich um eine Versammlungsstätte mit oder ohne Szenenfläche handelt. Aus der weiter gefassten Begriffsbestimmung folgt, dass künftig auch Gaststätten mit mehr als 200 Besucherplätzen unter den Anwendungsbereich fallen.

Der neu aufgenommene Begriff der Mehrzweckhalle stellt auf die objektive Eignung der Halle für unterschiedliche

Veranstaltungsarten ab und macht deutlich, dass eine Halle immer eine Überdachung voraussetzt. Auch eine Versammlungsstätte, deren Überdachung ganz oder teilweise geöffnet werden kann, erfüllt den Begriff der Mehrzweckhalle und erfüllt die Voraussetzungen für eine Versammlungsstätte im Freien oder eines Sportstadions. Bei mehrfachen Nutzungsmöglichkeiten ist schon hinsichtlich der baulichen Anforderungen auf die Nutzung abzustellen, von der die größten Gefährdungen ausgehen können.

Die neue Bemessungsformel bezüglich der Belegungsdichte geht im Gegensatz zur alten VStättVO sowohl für Sitzplätze in Reihen als auch für Stehplätze pauschal von zwei Besucherinnen und Besucher je m² aus. Die so pauschal ermittelte Besucherzahl ist maßgebend für das Rettungswegkonzept.

Gaststätten mit Stehplätzen – wie Diskotheken – fallen somit bereits ab 100 m² Grundfläche unter den Anwendungsbereich der VStättVO.

Die bisherige schärfere Regelung wonach Versammlungsstätten mit Bühnen oder Szenenflächen der Verordnung bereits dann unterliegen, wenn sie über mehr als 100 Besucherplätze verfügen, entfällt.

Ansonsten ergibt sich die Zahl der genehmigten Besucherplätze aus dem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan der Bauvorlagen für die betreffende Versammlungsstätte.

An Versammlungsstätten, die wegen der geringen Zahl der Besucherplätze nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung fallen, können im Einzelfall auf Grund § 54 BauO NRW besondere Anforderungen gestellt werden. Dabei können die einzelnen Regelungen der Versammlungsstättenverordnung als Anhalt dienen, wobei jedoch das Anforderungsniveau der VStättVO nicht überschritten werden sollte.

Grundsätzliche Anforderungen

Der Schwerpunkt der neuen Verordnung liegt auf einer raschen Evakuierung der Gebäude. Dafür wurden insbesondere die Regelungen über die Rauch-

abführung, die Feuerlöschanlagen und die Brandmeldeanlagen überarbeitet. Speziell das Rettungswegesystem ist unter Berücksichtigung dieser sicherheitstechnischen Anforderungen neu konzipiert worden und berücksichtigt künftig auch die spezielle Betriebsform von Ausstellungen und Messen in Hallen und den neuen Bautypus von multifunktionalen Mehrzweckhallen.

Gegenüber der bisherigen Regelung wird der Anwendungsbereich auf Versammlungsstätten im Freien modifiziert. Die neue Formulierung verdeutlicht nun, dass das Vorhandensein baulicher Anlagen wesentliches begriffliches Merkmal von Versammlungsstätten im Freien ist. Versammlungsstätten im Freien fallen nur dann unter den Anwendungsbereich der VStättVO, wenn sie

- mehr als 1 000 Besucherplätze haben,
- Szenenflächen haben
- und der Besucherbereich ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht.

Ist ein Besucherbereich durch eine Abschränkung abgegrenzt, so erfüllt dies bereits das Merkmal. Damit wird klar gestellt, dass die bloße Ansammlung von Menschen unter freiem Himmel, z.B. bei einem Straßenfest, nicht zur Anwendung der VStättVO führt.

Die Begriffe „Mittelbühne“ und „Kleinbühne“ und die daran geknüpften Anforderungen sind entfallen. Der Begriff der „Großbühne“ wird neu definiert. Für Bühnenhäuser mit Großbühnen und für Versammlungsstätten mit mehr als 5 000 Besucherplätzen, insbesondere also für große Mehrzweckhallen und Sportstadions, gelten besondere Anforderungen.

Die Begriffsbestimmung der Szenenfläche entspricht im wesentlichen der bisherigen Definition. Flächen für Darbietungen, die nicht mehr als 20 m² Grundfläche belegen, gelten nicht als Szenenflächen. Mit dieser Bagatellgrenze werden insbesondere Kleinkunst- oder Musikveranstaltungen im Gaststättenbereich privilegiert.

Unterrichtsräume für allgemein- und berufsbildende Schulen sind ebenfalls aus dem Anwendungsbereich herausgenommen, da für diese die Schulbau-richtlinie gilt. Für Aulen, Mehrzweckhallen, Pausenhalle ist die VStättVO dagegen anzuwenden, wenn diese Räume die entsprechende Personenzahl fassen.

Räume, die für den Gottesdienst gewidmet sind, fallen wie bisher nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung.

Die Fliegenden Bauten sind ebenfalls aus dem Anwendungsbereich der VStättVO herausgenommen.

Die besonderen Regelungen für Filmvorführungen sind entfallen, weil die früher bei Filmmaterial gegebene erhöhte Brandgefahr wegen der Verwendung neuer Filmmaterialien und Vorführtchniken nicht mehr bestehen.

Bauliche Anforderungen

Für „erdgeschossige Versammlungsstätten“ werden analog zur „erdgeschossigen Verkaufsstätten“ unabhängig von der Höhe des Geschosses wesentliche Erleichterungen an die Feuerwiderstandsdauer der Bauteile und Baustoffe zugelassen.

Wie in anderen neueren Vorschriften auch ist eine „Gleichwertigkeitsklausel“ enthalten, die sicher stellt, dass Bauprodukte, Bauarten und Prüfverfahren, die in einem der Vertragsstaaten des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum anerkannt sind, im Geltungsbereich der VStättVO verwendet werden dürfen. Voraussetzung für eine Verwendung derartiger in einem anderen Vertragsstaat hergestelltes Bauprodukt ist, dass die Bauprodukte das nach der BauO NRW und den Vorschriften aufgrund der BauO NRW geforderte Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreichen.

Trennwände müssen grundsätzlich feuerbeständig sein. Die Aufzählung der Räume mit besonderen Brandgefahren ist beispielhaft und nicht abschließend.

Die VStättVO enthält keine Sonderregelung für die Zulässigkeit größerer Abstände von Brandwänden als 40 m. Eine generelle Vergrößerung wäre angesichts des verfolgten Schutzzieles nicht vertretbar.

Brandschutztechnische Anforderungen an die Möblierung und Ausstattung von Versammlungsstätten ergeben sich aus den Betriebsvorschriften und unmittelbar aus der BauO NRW.

Die Anforderung an die Tragwerke der Dächer von Versammlungsstätten geht davon aus, dass nach einer Evakuierung das Gebäude durch die Feuerwehr noch sicher begehbar sein müssen. Sofern die Versammlungsstätten gesprinkelt sind, sind Erleichterungen zulässig.

Anforderungen an die Bekleidung, Unterdecken und Dämmstoffe sind materialneutral und beschreiben nur eine Bauart. Dazu gehören auch textile Wand- und Deckenbespannungen, nicht jedoch unmittelbar auf die Wand oder Decke aufgetragene sehr dünne textile oder andere Beschichtungen.

Zukünftig dürfen nur noch Dämmstoffe und Unterkonstruktionen aus nichtbrennbaren Baustoffen verwendet werden, da nur dadurch eine unbemerkte Brandweiterleitung hinter der Bekleidung wirksam ausgeschlossen werden kann.

Rettungswege

Es wird grundsätzlich festgelegt, dass Rettungswege immer ins Freie führen müssen. Der Rettungsweg im Freien muss immer an der öffentlichen Verkehrsfläche enden. Rettungswege aus der Versammlungsstätte dürfen nicht in gefangene Innenhöfe ohne unmittelbaren Zugang zu öffentlichen Verkehrsflächen führen. Balkone und Dachterrassen, die keine direkte Verbindung über notwendige Treppen auf das Grundstück haben und nur angeleitet werden können, sind als Rettungswege nicht zulässig.

Für Versammlungsstätten sind zwingend zwei bauliche Rettungswege vorgeschrieben. Notwendige Flure innerhalb einer Geschossebene dürfen sowohl in Fluchtrichtung des ersten als auch in Fluchtrichtung des zweiten Rettungsweges benutzt werden. Nicht eingebaute Außentreppen sind als notwendige Treppen zulässig.

Bauliche Rettungswege aus einem Geschoss sollten möglichst weit auseinander liegen. Dies ist insbesondere deswegen erforderlich, weil die neue VStättVO deutlich längere Rettungswege im Versammlungsraum als die bisherige zulässt.

Die Führung jeweils eines Rettungswegs durch eine Halle oder ein Foyer zu Ausgängen ins Freie ist dann zulässig, wenn dieses Geschoss jeweils mindestens einen weiteren davon unabhängigen baulichen Rettungsweg hat. Eine durch ein Foyer geführte Treppe muss im übrigen dann die Anforderungen an eine notwendige Treppe erfüllen. Die Führung von Rettungswege durch eine Halle oder ein Foyer ist nur vertretbar, wenn diese gesprinkelt sind. Die Anzahl der weiteren Rettungswege hängt von der Zahl der Besucherplätze der jeweiligen Geschosse ab. Unabhängig davon sind für Geschosse mit mehr als 800 Besucherplätzen zwingend gesonderte Rettungswege vorgeschrieben. Zweck der Regelung ist die getrennte Führung der Personenströme aus verschiedenen Geschossen zu den Ausgängen ins Freie oder auf eine gemeinsame Ausgangsebene.

Im Hinblick auf die Anforderung an die Entrauchung, die Ausstattung mit automatischen Feuerlöschanlagen und der sonstigen sicherheitstechnischen Einrichtungen ist eine Verlängerung der Rettungsweglänge im Versammlungsraum als Erleichterung vertretbar. Neu ist die Staffelung der Rettungsweglänge in Abhängigkeit von der Höhe des Versammlungsraumes.

Die maximale Rettungsweglänge in einem Versammlungsraum ist auf 60 m in der Lauflinie begrenzt; spätestens dann muss ein notwendiger Flur, ein notwendiger Treppenraum, ein Foyer oder das Freie erreicht sein. Auf dem Flur oder dem Foyer darf die Lauflänge zusätzliche 30 m betragen.

Die Breite der Rettungswege ist nach der größtmöglichen Personenzahl der Versammlungsstätte zu berechnen. Dabei ist zunächst eine raumbezogene Betrachtung vorzunehmen. Die sich daraus für die Ausgänge ergebenden Rettungswegbreiten sind für die sich anschließenden notwendigen Flure und notwendigen Treppen zu addieren.

Der festgelegten Mindestbreite von 1,20 m liegt das Modul des Entwurfs der „DIN- EN 13200-1:1998-06 ‚Zuschauertribünen‘ Teil 1: Kriterien für die räumliche Anordnung von Zuschauerbereichen“ zu Grunde.

Das Ausgangsmodul unterstellt, dass für eine Person eine Durchgangsbreite von 0,60 m erforderlich ist und jeweils zwei Personen ohne gegenseitige Behinderung einen Rettungsweg nutzen können. Das Ausgangsmodul beträgt danach mindestens 2 x 0,60 m. Durch eine Türöffnung in der Breite des Ausgangsmoduls von 1,20 m können also jeweils zwei Personen gleichzeitig den Raum verlassen. 100 Personen benötigen dafür ca. 1 Minute. Durch den Gesetzgeber wird bei Tribünen im Freien eine Entleerungszeit von 6 Minuten und aus Innenräumen eine Entleerungszeit von 2 Minuten festgelegt. Dadurch ergibt sich als neue Bemessungsformel eine Breite von 1,20 m je 200 darauf angewiesene Personen.

Die Mindestbreite von 1,20 m kann in Staffeln von 0,60 m erweitert werden. Die neue Bemessungsformel stellt gegenüber der bisherigen Regel von 1 m je 150 Personen keine Erschwerung dar.

Rauchabführung

Die Vorschrift über die Rauchableitung wurde gegenüber den bisherigen Regelungen gestrafft, schutzzielorientiert formuliert und an der Gesamtkonzeption des Brandschutzes ausgerichtet.

Der Personenschutz im Brandfall wird – wie auch bei der Verkaufsstättenverordnung – insbesondere durch eine schnelle Evakuierung der Versammlungsstätte verwirklicht. Demzufolge liegt der Schwerpunkt auf der Bemessung und Führung der Rettungswege. Dies wird ergänzt durch die Bestimmungen über die Rauchableitung, die zugleich dem Personenschutz, aber auch der wirksamen Brandbekämpfung durch die Feuerwehr dienen. Verlängerte Rettungswege, wie bei Innenbereichen und Ausstellungshallen, sind nur unter der Prämisse einer Vermeidung der Verrauchung der Rettungswege vertretbar. Zur Erreichung dieser Schutzziele ist auf allen zu entrauchenden Geschoss- oder Emporenebenen eine raucharme Schicht von mindestens 2,5 m erforderlich. Gleichzeitig dient sie dazu, einen sicheren und wirkungsvollen Einsatz der Feuerwehr zu ermöglichen, denn nur so ist im Brandfall eine rasche Suche nach in den Räumen verbliebenen Personen bzw. nach Brandherden gewährleistet.

Die Rauchabzugsanlagen müssen daher so angeordnet und bemessen sein, dass sie in einem Zuschauerraum mit mehreren Rängen nicht nur das Parkett, sondern auch alle Ränge bis in eine Höhe von 2,5 m über dem jeweiligen Fußboden raucharm halten können. Als Alternative zu den natürlichen Rauchabzugsanlagen werden für die Entrauchung günstig angeordnete Fenster und Türen zugelassen. Es ist ferner möglich, maschinelle Lüftungsanlagen, die die Anforderungen an Rauchabzugsanlagen erfüllen, auch als Rauchabzugsanlagen zu betreiben.

Feuerlöscheinrichtungen

Die Anzahl sowie die geeigneten Stellen für Feuerlöscher sowie für Wandhydranten ergibt sich aus der Beurteilung des konkreten Bauvorhabens durch die Brandschutzdienststelle und ist durch Auflagen im Baugenehmigungsverfahren sicherzustellen.

Für Gebäude mit Versammlungsräumen mit großen Raumstrukturen, über 22 m Höhenlage und in Kellergeschossen sind zwingend automatische Feuerlöschanlagen vorgeschrieben.

Offene Küchen und ähnliche Einrichtungen mit mehr als 30 m² Grundfläche in einer Versammlungsstätte sind durch automatische Feuerlöschanlagen zu schützen. Zweck der Regelung ist es, die von diesen Einrichtungen ausgehenden Brandgefahren zu minimieren; dies gilt auch, wenn diese Einrichtungen im Versammlungsraum nur vorübergehend aufgestellt werden.

Im Hinblick auf die gängige Praxis, in Messehallen mehrgeschossige Ausstellungsstände aufzubauen, ist es erforderlich, die Bereiche unterhalb der Zwischendecken zusätzlich zu schützen.

Sonstige sicherheitstechnische Vorkehrungen

Die Erkenntnisse über Gefahrensituationen bei Großveranstaltungen zeigen, dass insbesondere einer schnellen Information der Besucherinnen und Besucher eine erhebliche Bedeutung zukommt. Für Alarmierungseinrichtungen ist die Normenreihe DIN EN 50 136 zu beachten.

In Sportstadien und Mehrzweckhallen muss für die Feuerwehr und die übrigen Sicherheitsdienste ein separater Raum zur Verfügung stehen, der wie der

Raum für die Lautsprecherzentrale einen guten Überblick über die Besucherbereiche ermöglicht, um den Eintritt von gefährlichen Situationen so früh als möglich erkennen zu können. Die Lautsprecherzentrale und die Einsatzräume für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste bilden insgesamt ein Einsatzzentrum für die Koordinierung der Einsätze im Gefahrenfall.

Da bei komplexen und ausgedehnten Gebäudestrukturen, insbesondere in Massivbauweise, die Funkkommunikation der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei nicht immer sichergestellt ist, muss dies gegebenenfalls mit entsprechenden technischen Anlagen (Gebäudefunkanlagen) kompensiert werden.

Brandsicherheitswache

Die Vorschriften über die Brandsicherheitswache entsprechen im Wesentlichen dem alten § 116 VStättVO. Die Verantwortung für die Brandsicherheitswache ist ausschließlich dem Betreiber, nicht jedoch dem Veranstalter auferlegt. Hat der Betreiber Zweifel, ob erhöhte Brandgefahren vorliegen, kann er sich mit der Feuerwehr beraten.

Die Brandsicherheitswache wird regelmäßig durch die örtliche Feuerwehr auf Kosten des Betreibers durchgeführt. Für Großbühnen und Szenenflächen mit mehr als 200 m² Grundfläche ist unabhängig von der Art der Veranstaltung oder einer besonderen Gefahrenlage immer eine auf Kosten des Betreibers durch die Feuerwehr gestellte Brandsicherheitswache vorgeschrieben.

Von der Grundregel der Gestellung der Brandsicherheitswache durch die örtliche Feuerwehr sind Ausnahmen zulässig. Die Brandsicherheitswache kann in diesem Fall von Selbsthilf Kräften des Betreibers selbst durchgeführt werden. Die Regelung schließt nicht aus, dass der Betreiber sich auf vertraglicher Basis auch der von Dritten gestellten Selbsthilf Kräfte bedienen kann. Die Selbsthilf Kräfte müssen für die Aufgabe der Brandsicherheitswache geschult werden. Die Anzahl der erforderlichen Selbsthilf Kräfte und die Ausbildung sind im Einzelfall mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle zu vereinbaren.

Walter Jonas

(Teil 2 „neue Beherbergungsstättenverordnung“ wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht)

Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Regelwerk mit neuer Systematik

Transferliste hilft beim „Eingewöhnen“

Das Regelwerk in der gesetzlichen Unfallversicherung ist neu geordnet. Seit 1. Oktober 2002 gelten für die Schriften der Gemeindeunfallversicherungsverbände, Unfallkassen und Feuerwehr-Unfallkassen neue Bezeichnungen und Nummern.

Hauptvorteil der Neubenennung ist neben der klaren Struktur die direkte Vergleichbarkeit mit dem Regelwerk der gewerblichen Berufsgenossenschaften: Vorschriften, Regeln und Informationsschriften mit identischem Inhalt tragen auch die gleichen Identifikationsnummern.

Neu herausgegebene Schriften werden in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Unfallverhütungsvorschriften (Bezeichnung GUV-V)
2. Regeln für Sicherheits- und Gesundheitsschutz (Bezeichnung GUV-R)
Informationsschriften (Bezeichnung GUV-I)
Grundsätze (Bezeichnung GUV-G).

Die Unfallverhütungsvorschriften werden zur weiteren, fachlichen Spezifizierung Unterkategorien zugeordnet. Hierfür wird die schon bei den Berufsgenossenschaften geltende Einteilung verwendet:

A Allgemeine Vorschriften und betriebliche Arbeitsschutzorganisation
(z. B. „Erste Hilfe“: GUV-V A 5)

B Einwirkungen
(z. B. „Laserstrahlung“: GUV-V B 2)

C Betriebsart/Tätigkeiten
(z. B. „Luftfahrt“: GUV-V C 10 oder „Bauarbeiten“: GUV-V C 22)

D Arbeitsplatz/Arbeitsverfahren
(z. B. „Fahrzeuge“: GUV-V D 29 oder „Strahlarbeiten“: GUV-V D 26)

Darüber hinaus wird beim Bundesverband der Unfallkassen (BUK) auf Grund der Bedeutung der Schülerun-

fallversicherung die Unterkategorie „S“ eingeführt:

S Schule/Kindertageseinrichtungen/Hochschule

(z. B. Schulen: GUV-V S 1)

Bei Sicherheitsregeln, die als Durchführungsanweisung für Unfallverhütungsvorschriften dienen, ist der entsprechende Kennbuchstabe ebenfalls Bestandteil der Bezeichnung.

Auch alle bereits bestehenden Schriften werden neu nummeriert. Von den Berufsgenossenschaften übernommene Schriften erhalten nach der Bezeichnung GUV die bei den BGen verwendeten Nummern. Beispiel: BGR 145 „Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen“ wird zu GUV-R 145. Für eine Übergangsfrist von fünf Jahren wird die alte Nummer jeweils weiter mit aufgeführt. Als Hilfestellung für den Nutzer wurde für den Übergangszeitraum eine Transferliste erstellt, aus der die Zuordnung „alt“ – „neu“ entnommen werden kann.

Für den Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ergeben sich für die am häufigsten verwendeten Schriften folgende Bezeichnungen:

Unfallverhütungsvorschriften:

Allgemeine Vorschriften (GUV-V A 1)

Erste Hilfe (GUV-V A 5)

Arbeitsmedizinische Vorsorge
(GUV-V A 4)

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (GUV-V A 8)

Feuerwehren (GUV-V C 53)

Informationsschriften:

Sicherheit im Feuerwehrdienst, Arbeits-hilfen zur Unfallverhütung (Ringbuch)
(GUV-I 8651)

Sicherheit im Feuerwehrhaus
(GUV-I 8554)

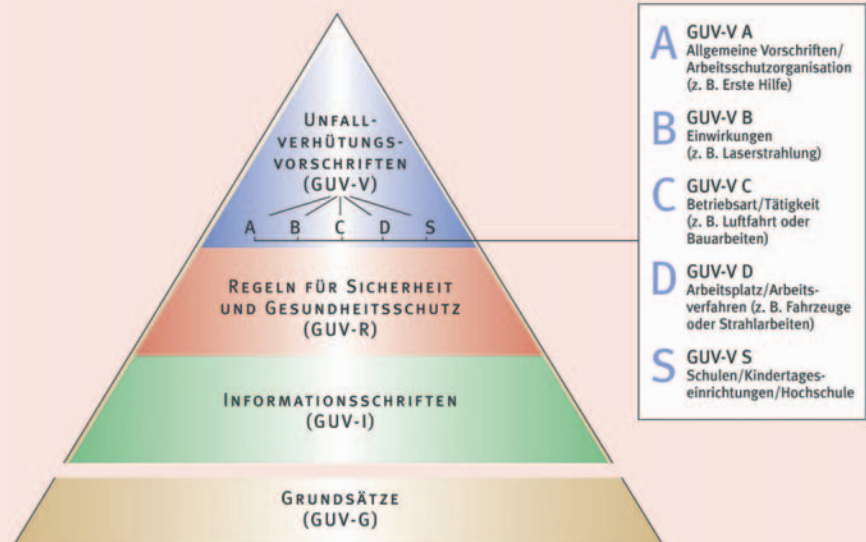
Sicherer Feuerwehrdienst
(GUV-I 8558)

Grundsätze:

Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (GUV-G 9102)

Informationsquelle

Die neue Systematik des Regelwerks sowie die Transferliste sind auf der Internet-Seite des BUK abrufbar: www.unfallkassen.de [Publikationen] [Regelwerk]. Ausführliche Informationen zu der neuen Nummerierung sind dort ebenfalls eingestellt.



Quelle: Faktor Arbeitsschutz

Voraussetzungen für den sicheren Einsatz von Atemschutzgeräten im Feuerwehrdienst

Einsätze unter Atemschutz bei der Feuerwehr erfordern vom Geräteträger ein enormes Maß an körperlicher Fitness. Die Belastungen ergeben sich aus dem zusätzlichen Gewicht der Ausrüstung und den widrigen Umgebungsbedingungen (Hitze/keine Sicht) sowie dem psychischen Druck, schnell vermisste Personen finden zu müssen oder den Brand beherrschen zu wollen. Derartige Einsätze spielen sich häufig am Rande der möglichen Belastung ab. Deshalb sind besondere Voraussetzungen notwendig, damit ein Feuerwehrangehöriger als Atemschutzgeräteträger zum Einsatz kommen kann.

In den Durchführungsanweisungen zu § 14 „Persönliche Anforderungen“ der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) wird gefordert, dass sich ein Feuerwehrangehöriger einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen hat, bevor er ein Atemschutzgerät tragen darf. Diese Forderung wird in der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4) konkretisiert. Dort ist für Atem-

schutzgeräteträger die Untersuchung nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“ vorgeschrieben. Für den Einsatz von Pressluftatmern ist eine Untersuchung nach dem Grundsatz G 26 Gruppe 3 (Gerätegruppe 3: Gerätegewicht über 5 kg, erhöhter Ein- und Ausatemwiderstand) notwendig. Atemschutzgeräteträger müssen mindestens 18 Jahre und sollen nach Möglichkeit nicht älter als 50 Jahre sein.

Diese Untersuchung darf nur von Ärzten durchgeführt werden, die eine sogenannte Ermächtigung für diese spezielle Untersuchung (G 26) haben. Diese Ermächtigung wird in Nordrhein-Westfalen zentral von der Hütten- und Walzwerks Berufsgenossenschaft im Auftrag des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften erteilt. Der Feuerwehrangehörige kann also nicht

einfach zu seinem Hausarzt gehen und sich von diesem untersuchen lassen.

Die Eignung des Geräteträgers ist durch eine Erstuntersuchung vor Beginn der Tätigkeit und regelmäßige Nachuntersuchungen festzustellen. Die Nachuntersuchungsfrist beträgt 36 Monate. Ist der Atemschutzgeräteträger älter als 50 Jahre, verkürzt sich die Untersuchungsfrist auf einen Zeitraum von 12 Monaten. Außerdem ist eine Untersuchung notwendig, wenn vermutet wird, dass der Atemschutzgeräteträger den Anforderungen nicht mehr genügt, nach schwerer Erkrankung oder, wenn der Atem-



schutzgeräteträger selbst glaubt, den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein. Ein Feuerwehrangehöriger darf nur dann als Atemschutzgeräteträger ausgebildet und eingesetzt werden, wenn der Arzt eine Untersuchung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat und eine Tauglichkeit bescheinigt. Durch die Wehrführung muss organisatorisch sichergestellt werden, dass nur Feuerwehrangehörige unter Atemschutz eingesetzt werden, die eine gültige Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung haben und dass die Feuerwehrangehörigen dazu angehalten werden, sich fristgerecht einer solchen Untersuchung zu unterziehen.

Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen für die bei den Feuerwehren anerkannten Atem-

schutzgeräte ungeeignet. Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen aufgrund von Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann oder wenn Körperschmuck den Dichtsitz, die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen können (z. B. Ohrschmuck).

Bei Brillenträgern muss die Sehstärke auch beim Tragen von Atemschutzgeräten korrigiert werden. Es ist notwendig,

dem Geräteträger eine Maskenbrille, die in die Maske integriert wird, zur Verfügung zu stellen. Maskenbrillen mit Bebanderung, wie sie früher oft verwendet wurden, sind nicht zulässig, da sie den Dichtsitz der Maske stören und somit Schadstoffe eindringen können. Die Kosten für die Brille muss der Träger des Feuerschutzes, also die Stadt oder Gemeinde, übernehmen.

Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger wird nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/1 (FwDV 2/1)

„Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ durchgeführt. Die Ausbildung findet an anerkannten Ausbildungsstätten statt. Ausbilder für Atemschutzgeräteträger, die nach FwDV 2/1 ausgebildet sind, führen die Ausbildung durch, sie können von weiteren geeigneten Personen unterstützt werden.

Die Konkretisierung der FwDV 2/1 erfolgt durch die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“. Durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen wurde mit Runderlass vom 7. 11. 2002 die vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf seiner Sitzung am 18./19.9.2002 genehmigte neue Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“ für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wur-

de die vorherige Fassung der FwDV 7 aufgehoben.

Durch die neue FwDV 7 ergeben sich für die Feuerwehren einige Änderungen.

Atemschutzgeräteträger müssen jährlich mindestens:

- Eine Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage und
- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchführen. Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

Wer die erforderlichen Übungen nicht innerhalb von zwölf Monaten ableistet, darf grundsätzlich bis zum Absolvieren der vorgeschriebenen Übungen nicht mehr die Funktion eines Atemschutzgeräteträgers wahrnehmen.

Darüber hinaus müssen Unterweisungen über den Atemschutz in die allgemeinen Ausbildungspläne aufgenommen sein und mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Bei jedem Atemschutzeinsatz mit Isoliergeräten und bei jeder Übung mit Isoliergeräten muss grundsätzlich eine Atemschutzüberwachung durchgeführt werden.

Jede Einsatzkraft muss einen persönlichen Atemschutznachweis führen; der Atemschutznachweis kann auch zentral geführt werden. In ihm werden die Untersuchungstermine nach G 26, absolvierte Aus- und Fortbildung und die Unterweisungen sowie Einsätze unter



Fotos: Frank Gerhards

Atemschutz dokumentiert. Der Leiter der Feuerwehr oder eine beauftragte Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

An jeder Einsatzstelle muss, bis auf einige wenige Ausnahmen, für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen. Der Sicherheitstrupp ersetzt den in der alten Fassung der FwDV 7 vorgesehenen Rettungstrupp.

Wichtig für den Geräteträger ist es, sich körperlich fit zu halten. Seitens der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wurde deshalb das Medienpaket „Fit For Fire“ herausgegeben und an jede Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen verteilt. Dort wird gezeigt, wie der Feuerwehrangehörige sich mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand fit halten kann. Denn nur derjenige, der gut drauf ist, kann helfen. Eine gute Fitness hat also maßgeblichen Einfluss auf die eigene Sicherheit und die der Kollegen.

Bei Erkrankungen, nach dem Genuss von Alkohol oder wenn der Restalkohol noch nicht abgebaut ist, sollte es selbstverständlich sein, keinen Einsatz unter Atemschutz anzutreten. Das gilt ebenso nach der Einnahme von Medikamenten und Drogen. Einsatzkräfte dürfen nur dann unter Atemschutzgeräten eingesetzt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Übung oder des Einsatzes gesund sind und sich einsatzfähig fühlen.

Stephan Burkhardt

Zahlreiche Informationen für die Sicherheitsbeauftragten

Schwelm. „Hohlstrahlrohre“ und „Kritische Betrachtung von wässrigen Löschmitteln und deren Löschtechnik unter besonderer Beachtung der Sicher-

heit der Einsatzkräfte“ lauteten die Themen der Fachreferate bei den beiden Moderatorenseminaren der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen im

November des vergangenen Jahres. Aus ganz Nordrhein-Westfalen nahmen Teilnehmer an diesen beiden Seminaren teil. Wie in den Jahren zuvor, nutzten die Vertreter der Feuerwehr-Unfallkasse die Seminare zum Erfahrungsaustausch mit den Sicherheitsbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte. Weitere

Teilnehmer waren Mitglieder des Präventionsausschusses der Feuerwehr-Unfallkasse NRW. Als Tagungsort diente jeweils das Hotel Friedrichsbad in Schwelm.

Die beiden Referenten, Jürgen Wirth, stellvertretender Leiter der Feuerwehr Soest, und Dr. Ing. Holger de Vries, veranschaulichten besonders den Bereich Prävention bei ihren Ausführungen. Darüber hinaus gingen beide Referenten auch auf Gefahren im Zusammenhang mit dem Einsatz von einzelnen Geräten bei der Brandbekämpfung ein. Die jeweiligen Inhalte der Referate wurden den Teilnehmern in einer Zusammenfassung überreicht.

Am jeweils zweiten Tag des Seminars übernahmen Geschäftsführer Johannes





Plönes und die beiden Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkasse NRW, Martin Bach und Stephan Burkhardt, die Gestaltung. Zum einen informierten sie über aktuelle Themen aus dem Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse, zum anderen überreichten sie Informationsmaterial, wie den Videofilm „Sichere und patienten-

orientierte Rettung aus dem LKW“ an die Teilnehmer. Zum Abschluss des Seminars hatten die Teilnehmer wieder einmal Gelegenheit, ihre Fragen an die Vertreter der Unfallkasse zu richten.

Auch in diesem Jahr finden wieder zwei Moderatorenseminare der Feuerwehr-Unfallkasse statt. Voraussichtliche Termine sind der 7. und 8. sowie der 14. und 15. November 2003.

Stephan Burkhardt

Recht & Gesetz



Rechtssicherheit für die Feuerwehr

Sowohl beim Feuerwehreinsatz als auch beim Brandsicherheitswachdienst kann es erforderlich sein, gegenüber Dritten Anordnungen zu treffen.

In Betracht kommen

beim Brandsicherheitswachdienst

- Anordnungen, um Brände zu verhüten (§ 7 Abs. 3 FSHG),
- Anordnungen, um Brände zu bekämpfen (§ 7 Abs. 3 FSHG),
- Anordnungen, um Rettungs- und Angriffswege zu sichern (§ 7 Abs. 3 FSHG)

und beim Feuerwehreinsatz

- die Heranziehung von Personen und Gerät (§ 27 Abs. 1 FSHG; 19 OBG),
- die Anordnung, den Einsatzort umgehend zu verlassen (§ 27 Abs. 2 FSHG),
- die Anordnung, Gegenstände wegzuräumen oder ihre Entfernung zu dulden (§ 27 Abs. 3 FSHG)
- die Anordnung, den Zutritt zu Grundstücken, Gebäuden oder Schiffen zu dulden (§ 28 Abs. 2 S. 1 FSHG)
- die Anordnung, Wasservorräte, sonstige Hilfsmittel und Geräte herauszugeben (§ 28 Abs. 2 S. 2 FSHG)
- die Anordnung, die Räumung von Grundstücken, Gebäuden oder Schiffen zu dulden (§ 28 Abs. 2 S. 3 FSHG)
- die Anordnung, die Beseitigung von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen von Einfriedungen, Gebäudeteilen

und Gebäude zu dulden (§ 28 Abs. 2 S. 4 FSHG).

Diese Anordnungen sind als Verwaltungsakt anzusehen¹⁾. Dieses ist deshalb von Bedeutung, weil der Verwaltungsakt vollstreckbar ist, also mit den Mitteln des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) auch gegen den Willen der Betroffenen zwangsweise durchgesetzt werden kann²⁾.

Mit der Neufassung des FSHG vom 10.2.1998 war bei der Durchführung des unmittelbaren Zwanges aufgrund einer vom Gesetzgeber unterlassenen Änderung des VwVG ein juristisches Problem aufgetaucht. Nach § 66 Abs. 1 VwVG darf unmittelbarer Zwang von Vollzugsdienstkräften in rechtmäßiger Ausübung öffentlicher Gewalt angewendet werden. Wer Vollzugsdienstkraft ist, regelt § 68 Abs. 1 VwVG abschließend. § 68 Abs. 1 Ziff. 12 VwVG lautete jedoch:

„die Angehörigen der Feuerwehren, beim Feuerwehreinsatz dienstlich tätigen Personen und Beauftragte bei Ausübung ihrer Befugnisse nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 25.02.1975.“

Hieraus wurde teilweise geschlossen, dass Feuerwehrangehörige die nach den §§ 27, 28 FSHG (neu) tätig werden, keine Vollzugsdienstkräfte sind, also ange-

ordnete Maßnahmen nicht mit den Mitteln des VwVG bis zu einer entsprechenden Änderung durchsetzen können³⁾.

Diese Rechtsunsicherheit hat der Gesetzgeber nunmehr beendet. Am 18.12.2002 hat der Landtag zahlreiche Änderungen des VwVG und dessen Neubekanntmachung beschlossen. § 68 Abs. 1 Nr. 11 VwVG lautet jetzt:

Vollzugsdienstkräfte im Sinne dieses Gesetzes sind:

die beim Feuerwehreinsatz, bei der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei der Abwehr von Großschadensereignissen dienstlich tätigen Personen sowie die in ihrem Auftrag handelnden Personen nach den §§ 7, 27 und 28 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122) in der jeweils geltenden Fassung.

Mit dieser Änderung wird eindeutig klargestellt, dass Feuerwehrangehörige im Notfall ihre Anordnungen beim Brandsicherheitswachdienst oder im Einsatz auch zwangsweise durchsetzen, also vollstrecken können. Sie stehen als Vollzugsdienstkräfte damit auch unter dem Schutz des § 113 StGB⁴⁾.

Ralf Fischer

¹⁾ Vgl. Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz, 2. Auflage, 3.1.1.1

²⁾ Fischer a.a.O. 3.1.1.2

³⁾ Schneider, Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 6. Auflage, § 27 Anm. 15.2, § 28 Anm. 13.2 – anders Fischer, DER FEUERWEHRMANN 2001. 199 und Steegmann, der ohne auf das Problem einzugehen, die Anwendung von Zwangsmittel durch die Feuerwehr auch zur Zeit für möglich hält, Steegmann, Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, FSHG § 27 Rdnr. 12, § 28 Rdnr. 13 ff.

⁴⁾ vgl. hierzu und allgemein zur Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen, Fischer, DER FEUERWEHRMANN 2001, 197 ff.

Aus den Ausschüssen

Leistungsnachweis 2003

Thema: Löschwasserversorgung, Wasserführende Armaturen, Sprechfunk

Löschwasserversorgung

1. Welches Gesetz regelt die Löschwasserversorgung?
 - a) FSHG
 - b) Grundgesetz
 - c) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
2. Die Löschwasserversorgung wird in zwei Gruppen eingeteilt.
 - a) örtliche und überörtliche
 - b) abhängige und unabhängige
 - c) vollkommene und unvollkommene
3. Wasserentnahmestellen der Sammelwasserversorgung sind?
 - a) Brunnen, Zisternen, sonstige Gewässer
 - b) Feuerlöschteiche und Löschbrunnen nach DIN 14120 bzw. DIN 14220
 - c) Unterflurhydranten und Überflurhydranten
4. Abstände von Hydranten sind?
 - a) In offenen Wohngebieten alle 140 m
In geschlossenen Wohngebieten alle 120 m
In Geschäftsstraßen alle 100 m
 - b) In offenen Wohngebieten alle 200 m
In geschlossenen Wohngebieten alle 150 m
In Geschäftsstraßen alle 100 m
 - c) In offenen Wohngebieten alle 150 m
In geschlossenen Wohngebieten alle 100 m
In Geschäftsstraßen alle 80 m
5. Vorteile des Unterflurhydranten:
 - a) Niedrige Anschaffungskosten
schnelle Einsatzbereitschaft
Keine Verkehrsbehinderung
 - b) Keine Gefährdung durch den Verkehr
Niedrige Anschaffungskosten
einfacher Einbau und leichte Auswechselbarkeit
 - c) Schnelle Einsatzbereitschaft
Leichtes Auffinden
Größere Leistung als Überflurhydranten
6. Was ist vor bzw. nach Betrieb eines Unterflurhydranten zu beachten?
 - a) Wasserwerk informieren, Einsatzdauer und ca. Wasserverbrauch notieren, Hydrantendeckel gut einfetten
 - b) Vor Öffnen mit Hammerschlägen Hydrantendeckel lösen, Ausspülen des Hydranten vor Aufsetzen des Standrohres
 - c) Reinigung von Klaue, Klauendeckel und Schutzkappe der Stoffbuchse, Ausspülen des Hydranten nach Aufsetzen des Standrohres, Überprüfung der Entwässerung
7. Welche Wassermenge liefern die Hydranten (Faustformel)?
 - a) Nennweite der Rohrleitung x 10 bei Unterflurhydranten
Nennweite der Rohrleitung x 15 bei Überflurhydranten
 - b) Nennweite der Rohrleitung x 15 bei Unterflurhydranten
Nennweite der Rohrleitung x 30 bei Überflurhydranten
 - c) Nennweite der Rohrleitung x 10 bei Unterflurhydranten
Nennweite der Rohrleitung x 20 bei Überflurhydranten
8. Die Wassermenge der Hydranten ist abhängig vom?
 - a) Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes, Härtegrad des Wassers, Öffnung des Hydranten
 - b) Durchmesser der Rohrleitung, Druck im Rohrnetz, Art und Nennweite der Hydranten
 - c) Saugleistung der FP, Art des Hydranten, Beschaffenheit des Standrohres
9. Die unabhängige Löschwasserversorgung teilt sich auf in?
 - a) Flüsse, Seen, Teiche
 - b) Löschwasserbrunnen, Feuerlöschzisternen, offene Gewässer
 - c) Erschöpfliche und unerschöpfliche Löschwasserentnahmestellen
10. Erschöpfliche Löschwasserentnahmestellen sind?
 - a) Löschwasserstellen mit begrenztem Inhalt, sie liefern für den ersten Löschangriff ausreichend Wasser, bis die nachrückenden Einheiten eine ausreichende Wasserversorgung aufgebaut haben, z.B. genormte Löschwasserteiche und unterirdische Löschwasserbehälter
 - b) Löschwasserbehälter mit nahezu unbegrenztem Wasserinhalt, z.B. Hochbehälter der Wasserwerke, Schwimmbäder, private Teichanlagen
 - c) Große Wasserbehälter mit begrenztem Wasserinhalt, z.B. Hallenschwimmbäder, private Wasserreservoirs, große Regenwasserbehälter
11. Unerschöpfliche Löschwasserentnahmestellen sind:
 - a) Baggerseen, große Teichanlagen, Badelandschaften mit mehreren Schwimmbecken
 - b) Natürliche offene Gewässer, künstliche offene Gewässer, Löschwasserbrunnen für Saugbetrieb oder Tiefpumpen mit einem Löschwasservorrat für eine Brandbekämpfung in einem Zeitraum von mehr als 3 Stunden
 - c) Löschwasserbehälter mit laufender Speisung aus dem öffentlichen Hydrantennetz, Zisternen mit ständigem Wasserzulauf, unterirdische Wasserspeicher
12. Löschwasserleitungen, -Steigleitungen werden unterteilt in?
 - a) Am öffentlichen Wassernetz anschließbare oder nicht anschließbare Steigleitungen
 - b) Als Regenablaufrohr genutzt oder nicht genutzt
 - c) Nass oder nass/trocken oder trocken
13. Als Förderstrom bei der Löschwasserförderung bezeichnet man die?
 - a) Wassermenge, die in einer Zeiteinheit fließt z.B. l/min.
 - b) Fließgeschwindigkeit des Wassers in den B- und C-Schläuchen
 - c) Ausgangsdruck der FP

14. Wie groß ist der Wasserdurchfluss von Strahlrohren bei 5 bar Strahlrohrdruck?

- a) D-Strahlrohr – 25 l/min. mit Mundstück,
50 l/min ohne Mundstück
C-Strahlrohr – 100 l/min. mit Mundstück,
250 l/min ohne Mundstück
B-Strahlrohr – 400 l/min. mit Mundstück,
1000 l/min ohne Mundstück
- b) D-Strahlrohr – 25 l/min. mit Mundstück,
50 l/min ohne Mundstück
C-Strahlrohr – 100 l/min. mit Mundstück,
200 l/min ohne Mundstück
B-Strahlrohr – 400 l/min. mit Mundstück,
800 l/min ohne Mundstück
- c) D-Strahlrohr – 10 l/min. mit Mundstück,
20 l/min ohne Mundstück
C-Strahlrohr – 40 l/min. mit Mundstück,
80 l/min ohne Mundstück
B-Strahlrohr – 160 l/min. mit Mundstück,
320 l/min ohne Mundstück

15. In der Praxis kann bei Vollast und 3 m geodätischer Saughöhe und 8 bar Ausgangsdruck mit folgenden Pumpenleistungen gerechnet werden:

- a) TS 8/8 – 800 l/min.
LF 8 – 800 l/min.
LF 16 – 1 600 l/min.
TLF 16 – 1 600 l/min.
- b) TS 8/8 – 900 l/min.
LF 8 – 1 200 l/min.
LF 16 – 1 800 l/min.
TLF 16 – 1 800 l/min.
- c) TS 8/8 – 1 000 l/min.
LF 8 – 1 350 l/min.
LF 16 – 2 400 l/min.
TLF 16 – 2 400 l/min.

Wasserführende Armaturen

16. Bei welchem der nachstehenden Geräte handelt es sich um eine wasserführende Armatur?

- a) Standrohrschlüssel
- b) Strahlrohr
- c) Schutzkorb

17. Welche wasserführende Armatur wird zwischen der Feuerlöschkreiselpumpe und dem Strahlrohr des Angriffstrupps eingebaut?

- a) Sammelstück
- b) Saugkorb
- c) Verteiler

18. Bei der Vornahme von drei C-Rohren muss der Verteiler mit folgender wasserführender Armatur versehen sein?

- a) Übergangsstück CB
- b) Standrohr
- c) Übergangsstück BC

19. Welche Aufgabe hat der Zumischer?

- a) Er vermischt das Löschmittel Wasser mit Schaummittel und Pulver
- b) Er mischt dem Löschmittel Wasser Schaummittel oder andere Zusätze regulierbar zu
- c) Er mischt dem Löschmittel Wasser Schaummittel und Luft zu

20. Die Wasserstrahlpumpe hat folgende Festkupplungen?

- a) Eingang B und Ausgang A
- b) Eingang D und Ausgang C
- c) Eingang C und Ausgang B

Sprechfunk

21. Was ist BOS-Funk?

- a) BOS-Funk ist der nichtöffentliche Funkdienst und Funkverkehr der polizeilichen und nicht polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- b) BOS-Funk ist der Betriebsfunk der Feuerwehren
- c) BOS-Funk ist der Funkdienst und Funkverkehr aller Hilfsorganisationen

22. Wie setzt sich der Funkrufname des ersten Löschgruppenfahrzeuges 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr Langenfeld im Kreis Mettmann zusammen?

- a) Florian Langenfeld 5 – 44 – 1
- b) Florian Mettmann 05 – 44 – 01
- c) Florian Hauptwache 05 – 44 – 1



Segeln Sie jetzt zu
www.zeilvaart.com

Entdecken Sie 'Holland Wasserland' auf eine sehr originelle Weise: an Bord eines traditionellen Segelschiffes! Besuchen Sie die historischen Hafenstädtchen am IJsselmeer, die ausgedehnten Polder und Seen Frieslands und die unberührte Natur des Wattenmeers. Alles ist während eines Urlaubs an Bord unserer 120 traditionellen Segelschiffe möglich. Die Auswahl ist unbegrenzt, von kleinen bis zu großen und von einfachen bis zu luxuriösen Schiffen. In Holland, jedoch auch in vielen anderen Segelrevieren, variierend von Spitzbergen bis zur Karibik und von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Setzen Sie sich für ausführlichere Informationen oder ein persönliches Angebot telefonisch mit uns in Verbindung oder segeln Sie zu unserer aktuellen deutschsprachigen Webseite.



Stationsplein 3, 1601 EN Enkhuizen, Nederland, Tel. 0(031)228 312424,
Fax 0(031)228 313737, E-mail: info@zeilvaart.com

24 STUNDEN PRO TAG TELEFONISCH ERREICHBAR

23. Die zweite Teilkennzahl kennzeichnet die Fahrzeugart. Welche Teilkennzahl bezeichnen Rüst- und Gerätewagen?

- a) 50 bis 59
- b) 70 bis 79
- c) 30 bis 39

24. Welche Sprechweise der Gesprächseröffnung ist richtig?

- a) Florian Kreisleitstelle von 5 – 44 – 1, kommen
- b) Florian Mettmann von 5 – 44 – 1, kommen
- c) Florian Mettmann von Florian Mettmann 5 – 44 – 1, kommen

25. Sprech- oder Durchgabefehler werden wie folgt klar gestellt

- a) ich stelle klar
- b) ich berichtige
- c) ich erneuere

26. Bei Unklarheit fordert die aufnehmende Funkstelle ohne weitere Begründung auf:

- a) Wiederholen Sie, kommen
- b) Stellen Sie klar, kommen
- c) Verdeutlichen Sie, kommen

27. Welche Meldungen werden über Funk bei jedem Einsatz abgegeben?

- a) Wettermeldung
- b) Lagemeldung
- c) Verkehrslage

28. Die Durchführung des Sprechfunkverkehrs ist für die Feuerwehren in folgender Dienstvorschrift festgelegt:

- a) PDV/DV 810.3
- b) FwDV 1/1
- c) FwDV 6

29. Die Verschwiegenheitspflicht beim Sprechfunkverkehr ergibt sich aus

- a) dem Feuerschutzhilfegesetz (FSHG)
- b) dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
- c) dem Strafgesetzbuch (StGB)

30. Wie wird eine sehr dringende Nachricht im Sprechfunkverkehr bezeichnet?

- a) Schnellnachricht (snr)
- b) Blitznachricht (bbb)
- c) Sofortnachricht (sss)

DER FEUERWEHRMANN

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

53. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Haase, Wolfgang Hornung, Walter
Jonas, Friedrich Kulke, Anton Mertens, Hermann
Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider,
Christoph Schöneborn, Jörg Szepan (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Schubert, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 60, Telefax 07 11/78 63-83 93
eMail: sabine.schubert@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 gültig

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.